



TOBEL

*eine innovative Gemeinde
mit Zukunftsperspektiven*

TÄGERSCHEN



Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 09. Dezember 2025 um 19.30 Uhr
in der Primarschulturnhalle Tobel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Traktanden und Anträge des Gemeinderates	4
Protokoll Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025	5 – 12
Einbürgerungen	13 – 15
Ressortbericht Bau und Werke	16
Ressortbericht Sicherheit	17
Ressortbericht Soziales	18
Ressortbericht Bildung und Kultur	19
Jahresbericht 2025 Primarschule	20
Kreditanträge	21 – 22
Anpassung Tarife Technische Werke	23 – 24
Neues Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens (Ersatz für bestehendes Vereinsreglement)	25 – 31
Budget 2026 und Finanzplan 2026 – 2031	32 – 35
Postacker – Informationen Projektstand Verkauf	36
Anhang Budget 2026 und Finanzplan 2026 – 2031	37 – 61

Vorwort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger



Im Rahmen der bevorstehenden Gemeindeversammlung möchten wir Sie über den aktuellen Stand der laufenden Vorhaben informieren und Ihnen einen Ausblick auf die kommenden Monate geben. Es ist uns ein grosses Anliegen, Sie aktiv in die Entwicklung un-

serer Gemeinde einzubeziehen und Ihre Meinung in die Entscheidungsprozesse einzubringen.

Aktiv beworben haben wir in den vergangenen Monaten den freien Sitz im Gemeinderat. Lobenswert, dass sich für den zweiten Wahlgang interessierte und qualifizierte Kandidaten gemeldet haben. Mein grosser Wunsch ist, dass der Gemeinderat bis zur Versammlung komplettiert ist. Wir möchten Sie aber weiter dazu ermutigen, sich ebenfalls nach Möglichkeit aktiv für das Wohl der Gemeinde einzusetzen. Nur mit vollständig besetzten Räten und Kommissionen können Projekte vorangetrieben und Verbesserungen erzielt werden.

Es freut mich, dass wir innerhalb der Gemeindeverwaltung unter der Leitung des Gemeindevorschreibers Daniel Wendel ein beständiges Team weiterentwickeln können. Besonders wertvoll ist,

dass auch die Lehrlingsausbildung wieder gestartet wurde und wir so einen Beitrag zum Fachkräftemangel leisten können.

Ein grosser Dank gebührt meinen Gemeinderäten Mark Wildi, Bernadette Ruckstuhl und Svenja Natter. Gemeinsam bilden wir einen engagierten Rat, welcher sich aktiv um die anstehenden Aufgaben und Arbeiten kümmert und stets lösungsorientiert arbeitet.

Der Zahlenteil ist im Traktandum Budget 2026 ausführlich dargestellt und mit Spannung blicke ich auf die kommenden Monate. Gespannt bin ich insbesondere auf die eingehenden Investoren-Angebote für den Postacker und wer letztendlich im Frühling 2026 den Zuschlag für den Kauf der Parzelle erhält. Sie liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden darüber und wir laden dazu am 22.04.2026 zur Gemeindeversammlung ein.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihr Interesse am Gemeindeleben. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an einer positiven Zukunft für Tobel-Tägerschen arbeiten.

Rolf Hubmann
Gemeindepäsident

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll vom 25.06.2025
3. Einbürgerungen
 - a. Herr Lewerenz Ingo
 - b. Herr Mieskes Ronny
 - c. Herr Steenmans Dirk
4. Kreditanträge
 - a. Erschliessung Bachwiese
 - b. Ersatz Fahrzeug Werkhof
 - c. Projekt Schule Ersatz Smart Boards
5. Anpassung Tarife Technische Werke
6. Neues Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens (Ersatz für bestehendes Vereinsreglement)
7. Budget 2026 und Finanzplan 2026 – 2031
8. Informationen aus der Primarschule
9. Informationen zur neuen Gemeindeordnung
10. Informationen zum Postacker
11. Informationen zum Gestaltungsplan Schienenbühl
12. Verabschiedungen und Begrüssung Behördenmitglieder
13. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Anträge des Gemeinderats

- Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025
- Erteilung Bürgerrecht Lewerenz Ingo
- Erteilung Bürgerrecht Mieskes Ronny
- Erteilung Bürgerrecht Steenmans Dirk
- Kreditantrag Erschliessung Bachwiese
- Kreditantrag Ersatz Fahrzeug Werkhof
- Kreditantrag Ersatz Smartboards für die Primarschule
- Genehmigung Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften gem. Tarifblatt ab 2026
- Genehmigung neues Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens und Anhang I Tarifblatt
- Genehmigung Steuerfuss und Budget 2026 der Politischen Gemeinde und der Technischen Werke

Protokoll Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen vom 25. Juni 2025, 19.30 – 21.05 Uhr

Ort: Primarschulturnhalle Tobel

Vorsitz:	Rolf Hubmann, Gemeindepräsident
Gemeinderäte:	Svenja Nater Bernadette Ruckstuhl Mark Wildi
Protokoll:	Daniel Wendel, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	1124
Anwesende:	96
Absolutes Mehr:	82
Stimmbeteiligung:	8,54 %

1. Begrüssung und Information

Gemeindepräsident Rolf Hubmann eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst alle Teilnehmenden herzlich willkommen. Insbesondere begrüsst er den vollständig anwesenden Gemeinderat sowie den Gemeindeschreiber, Daniel Wendel, welcher kein Stimmrecht hat. Es sind diverse Gäste anwesend, welche ebenfalls begrüsst werden. Seitens Medien sind Manuela Olgiati von der Thurgauer Zeitung und Brigitte Kunz von der Regi die Neue anwesend. Für die heutige Versammlung haben sich einige Stimmberechtigte entschuldigt.

Die Gemeindeversammlung wird für die Erleichterung der Protokollführung auf Tonband aufgenommen.

Rolf Hubmann stellt fest, dass ordnungsgemäss zur Versammlung eingeladen bzw. die Kurzbotschaft inkl. Stimmrechtsausweis rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten. Ebenso gibt es keine Einwände gegen die Anwesenheit einzelner Stimmberechtigten oder Gäste sowie gegen die angekündigte Tonbandaufnahme.

Rolf Hubmann informiert über den Ablauf der heutigen Gemeindeversammlung.

Als Stimmenzähler werden die anwesenden Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen. Es sind dies Markus Krähemann, Bernadette Oertig, Andrea Hofer, Erika Widmer und Heidi Breitenmoser.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagenen Stimmenzähler grossmehrheitlich.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Begrüssung, Info, Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll vom 10. Dezember 2024
3. Einbürgerung Evelyn Rettig
4. Ersatzwahlen
 - a. Wahl eines Mitgliedes der RPK
 - b. Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros
5. Jahresbericht der Primarschule 2024
6. Jahresrechnung 2024
7. Informationen zum Gestaltungsplan Schienenbühl
8. Informationen zum Landverkauf Postacker
9. Informationen zum Notfalltreffpunkt
10. Verabschiedungen Behördenmitglieder
11. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste einstimmig. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet.

2. Protokoll vom 10. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 ist in der Botschaft abgebildet. Rolf Hubmann stellt fest, dass auf der Seite 13, Punkt 12 eine Korrektur nötig ist: anstatt Monika Hafer ist Monika Hofer korrekt. Er dankt einer aufmerksamen Bürgerin für den Hinweis.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 mit den heute erwähnten Korrekturen grossmehrheitlich.

3. Einbürgerung Evelyn Rettig

Rolf Hubmann bittet Evelyn Rettig zum Rednerpult, um sich kurz vorzustellen und allfällige Fragen der Versammlungsteilnehmenden zu beantworten.

Evelyn Rettig stellt sich der Gemeindeversammlung vor und erläutert ihre Motivation für die Beantragung des Gemeindebürgerrechts von Tobel-Tägerschen. Es werden keine Fragen an Evelyn Rettig gestellt.

Im Anschluss wünscht Evelyn Rettig allen einen schönen Abend und verlässt die Gemeindeversammlung.

Beschluss

Dem Gesuch um die Aufnahme in das Bürgerrecht wird in einer geheimen Abstimmung mit folgenden Ergebnissen entsprochen:

Ja-Stimmen:	86
Nein-Stimmen:	9
leere Stimmen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Total abgegebene Stimmzettel:	96

4. Ersatzwahlen (§ 69 Stimm- und Wahlgesetz TG, § 17 GO T-T, offene Abstimmung)

A. Wahl eines Mitgliedes der RPK

Rolf Hubmann teilt mit, dass sich mit Carmen Welter erfreulicherweise eine interessierte Kandidatin gemeldet hat.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Carmen Welter wird grossmehrheitlich als neues RPK-Mitglied gewählt.

Wahlannahme

Carmen Welter erklärt die Annahme der Wahl.

B. Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros

Rolf Hubmann teilt mit, dass sich mit Pius Niederer erfreulicherweise ein interessierter Kandidat gemeldet hat.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Pius Niederer wird einstimmig als neues Wahlbüro-Mitglied gewählt.

Wahlannahme

Pius Niederer erklärt die Annahme der Wahl.

5. Jahresbericht der Primarschule 2024

Bernhard Koller informiert über die offene Stelle in der Mittelstufe und deren Besetzung. Er sieht gute Chancen, dass auf Anfang des neuen Schuljahres alle Stellen wieder vollständig besetzt sind.

Er informiert über das Mehrklassensystem und deren Eruierung. Er erläutert das 2-Klassensystem und die Ausrichtung darauf, wie auch die Herausforderungen, welche diese Änderungen bringen. Unter anderem ist auch die räumliche Distanz des alten und des neuen Schulhauses eine Herausforderung. In einem der beiden Schulhäuser müssen vier Abteilungen platziert werden, im anderen Schulhaus dann noch zwei. Es fallen Zuschüsse seitens Kanton für dieses Klassensystem weg, was die Schulkommission im Auge hat und berücksichtigt. Konkret fallen Beiträge für das Teamteaching und Klassenassistenzen für unsere Lehrpersonen weg. Die integrative Sonderschule ist davon nicht betroffen. Vorteile des 2-Klassensystems sind zum Beispiel die Rekrutierung von Lehrpersonen, welche sich grundsätzlich wohler fühlen im 2- als im 3-Klassensystem. Das 2-Klassensystem führt dies beim Lehrpersonal zu einer Entlastung und steigert die Attraktivität der Schule. Der Start des neuen Systems wird voraussichtlich im Schuljahr 2026/2027 vorgenommen.

Im September findet ein Qualitätsaudit durch den Kanton statt. Dies ist ein Standardprozess, welcher alle 5 bis 7 Jahre durchgeführt wird. An diesem Tag werden Einzelgespräche mit den Teamvertreterinnen von Kindergarten, Unter- und Mittelstufe, der Schulleitung und der Schulkommission geführt. Nach dem Audit erhält die Schule eine Rückmeldung des Auditteams, welche im Anschluss den Mitarbeitenden präsentiert wird.

Diskussion

Peter Ammann möchte wissen, wie das mit dem 2-Klassensystem genau läuft.

Bernhard Koller entgegnet, dass es je zwei Abteilungen für die 1. und 2. Klasse, für die 3. und 4. Klasse sowie die 5. und 6. Klasse geben wird. Also alle 2 Jahre wechselt die Lehrperson.

Christof Rusterholz fragt, wieso man konkret das Klassensystem wechseln möchte und den Verlust des finanziellen Zuschusses in Kauf nimmt.

Bernhard Koller antwortet, dass es Vorteile bei diesem System hat, da man die Verteilung besser vornehmen kann.

Pascal Rusch stellt fest, dass an der Gemeindeversammlung im Jahr 2023 mitgeteilt wurde, dass eine Evaluation der Klassensysteme durch die Schulkommission durchgeführt wurde und man weitere drei bis vier Jahre mit Änderungen warten möchte. Er fragt sich, wieso dies nun vorgezogen und das bisherige System über den Haufen geworfen wird.

Bernhard Koller informiert, dass es Rückmeldungen bezüglich zu hoher Belastung bei der Unterstufe gibt, weshalb die Schulkommission bereits jetzt handelt. Dieser Entscheid ist breit abgestützt durch die Lehrerschaft und eine Entlastung ist nötig. Er kann mit beiden Systemen leben, sieht aber klar die hohe Belastung, insbesondere bei den kleineren Kindern.

Ivan Molnar teilt mit, dass die Belastung beim 3-Klassensystem sehr hoch sei. Er stelle auch die vielen Krankheitsfälle bei der Lehrerschaft fest. Er fragt, ob dies deswegen verschuldet ist oder es andere Gründe gibt.

Bernhard Koller antwortet, dass das teilweise zutrifft, es gibt aber auch andere subjektive Gründe.

Pascal Rusch fragt, wie in diesem Prozess die Eltern involviert werden.

Bernhard Koller sagt, dass dies zurzeit nicht vorgesehen ist. Es ist auch kein Vorschlag der PG-Vision an die Schulkommission getreten. Grundsätzlich obliegt dies der Entscheidung der Schulkommission.

Nicole Scheidegger fühlt sich bei der Beteiligung der Eltern nicht sehr gut integriert und schliesst sich den Voten an. Sie wünscht sich, stärker involviert zu werden.

Bernhard Koller nimmt dies auf, meldet dies der PG-Vision und wird eine Rückmeldung geben.

Marina Herde äussert Bedenken, was der Grund für diese Unruhe und Abgänge sind.

Bernhard Koller entgegnet, dass er aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht viel dazu sagen kann. Die Schulkommission hat aber einiges festgestellt und ist am Lösungsprozess dran.

6. Jahresrechnung 2024

Rolf Hubmann führt durch die Jahresrechnung 2024. Der Verlust beträgt CHF 723 152 und liegt höher als budgetiert. Er weist separat das Ergebnis der Schule aus, welches einen Verlust von CHF 14 095 hat. Erfreulich ist, dass die Technischen Werke besser als budgetiert abgeschlossen haben. Sehr viele Ausgaben sind gebunden und sehr schwierig zu planen. Ein Lichtblick ist das Jahr 2025, wo die 5% Steuererhöhung greift. Weiter fallen Abschreibungen weg und im ersten halben Jahr ist die Personalsituation auf der Gemeindeverwaltung stabil. Die Spezialfinanzierungen konnten besser als budgetiert abgeschlossen werden. Das EW-Netz ist besser als budgetiert ausgefallen und es konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Im Abfallwesen hat der Wechsel des Grünguts als Biomasse einen Verlust eingebracht. Der Gemeinderat analysiert dies weiterhin.

Es wurde aufgrund der vielen Behördenwechsel im Jahr 2024 generell wenig investiert.

Im Postacker musste investiert werden, um beim Verkauf weiterzukommen.

Trotz des schlechten Ergebnisses in der Erfolgsrechnung konnte mit der vorhandenen Liquidität die Kreditsumme reduziert werden.

Die Bilanz weist einen Rückgang aus. Es sind noch Darlehen von rund CHF 22 Millionen offen. Die Nettoschuld pro Einwohner ist entsprechend weiterhin hoch bei über CHF 6 000.00.

Das Eigenkapital schrumpft weiter und der Gemeinderat versucht, mit der Rechnung 2025 Gegensteuer zu geben.

Das schlechtere Ergebnis als budgetiert wird erläutert. Mehrausgaben waren hauptsächlich wegen der vielen Personal- und Behördenwechsel, dem Bereich Kultur und Sport, den Gesundheitskosten mit-

unter wegen der Langzeitpflege, der sozialen Sicherheit, zum Beispiel wegen Krankenversicherungsprämienausständen, Alimentenbevorschussungen und der gesetzlichen Sozialhilfe, dies trotz der höheren Rückerstattungen als erwartet, dem Asyl- und Schutzstatus S sowie dem Friedhof. Auch die Budgetierung der Steuereinnahmen war im Budget 2024 zu optimistisch.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion erwünscht.

Beschluss Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich zu.

Beschluss Verwendung Rechnungsergebnisse

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich zu.

7. Informationen zum Gestaltungsplan Schienenbühl

Rolf Hubmann informiert über das weitere Vorgehen in der Deponie Schienenbühl. Der neue Gestaltungsplan ist erst gerade eingetroffen und als nächstes folgt das öffentliche Mitwirkungsverfahren. Hierfür wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit zusammen mit der Firma Vetter einen Terminplan für das 2. Halbjahr erstellen und eine Infoveranstaltung durchführen. Es handelt sich hierbei um ein Generationenprojekt, wo bald wichtige Weichen gestellt werden, um die Zukunft im Schienenbühl als Naherholungsgebiet sicherzustellen.

Diskussion

Michael Rettig meldet sich bezüglich der grossen Deponie in der Isenegg. Er möchte wissen, ob diese beiden Deponien gemeinsam genutzt werden und es hierbei ein Konzept gibt.

Rolf Hubmann verneint und teilt mit, dass ihm darüber aktuell nichts bekannt ist. Er sieht keinen Zusammenhang der beiden Standorte. Zudem liegt die Deponie Isenegg in einer anderen Gemeinde.

8. Informationen zum Landverkauf Postacker

Rolf Hubmann übergibt das Wort an Christian Peter.

Christian Peter informiert über den Stand des Projekts Postacker. Für Aussenstehende dauern die Prozesse immer sehr lang. Nachdem der Verkauf durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde, können aktiv Investoren gesucht werden. Weiter wurde eine rechtliche Prüfung vorgenommen mit den Fragen: inwieweit ist man am ursprünglichen Projekt des Architekten gebunden? Wie weit darf die Gemeinde überhaupt mitwirken, um nicht in eine Befangenheitslage zu geraten? Die Aussagen des Anwalts waren klar: wenn die Gemeinde jetzt verkauft und das Land abgibt, ist keine Befangenheit festzustellen. Die Bindung an das ursprüngliche Projekt des Architekten ist nicht zwingend. Es obliegt somit dem Investor, wie er das Bauprojekt umsetzen möchte.

Weiter wurde der Boden untersucht und mittels geologischen Gutachten analysiert, um Risiken auszuschliessen. Der Baugrund ist per se gut und kein Problem für einen Investor.

Die Verkehrsführung wurde ebenfalls geprüft und analysiert – auch in Verbindung mit dem Projekt «Wil West». Auch dieses Gutachten weist ein positives Ergebnis aus.

Zentraler Punkt ist, dass die Landumlegungen in der jetzigen Phase stattfinden und so Klarheit geschaffen wird.

Mitte August wird die Ausschreibung erfolgen, um noch mehr Investoren zu gewinnen. Bereits jetzt besteht eine Investorenliste und es zeigt sich, dass es einige Interessierte für dieses Land gibt. Mitte Oktober wird das Offertenwesen abgeschlossen und mit den drei besten Investoren wird in die finale Runde gegangen. Ausschlaggebend ist dabei insbesondere der Finanzierungsnachweis. Ziel ist, dass bis Ende November der Gemeinderat entscheiden kann, welchem Investor der Verkauf zugesprochen wird.

Rolf Hubmann bedankt sich für die Ausführungen bei Christian Peter.

9. Informationen zum Notfalltreffpunkt

Rolf Hubmann übergibt das Wort an Mark Wildi.

Mark Wildi informiert über den Notfalltreffpunkt und deren Funktion und Wichtigkeit. Bei einem Notfalltreffpunkt wird die Kommunikation, die Nothilfe und Informationen zur Verfügung gestellt. Im Ereignisfall muss ein Schichtbetrieb aufrechterhalten werden, welcher durch die Bevölkerung übernommen werden muss. Deshalb der Appell vom Gemeinderat an die Bevölkerung, hier mitzuwirken. Dafür wird eine Kommission gegründet unter Leitung des Gemeinderats als politische und strategische Führung. Der Chef des Notfalltreffpunkts wird durch Andreas Rupp übernommen. Dafür dankt Mark Wildi ihm sehr. Es benötigt weitere Kandidaten, um den reibungslosen Betrieb aufrecht zu erhalten. Bis Ende August können sich interessierte an die Gemeindekanzlei wenden. Im September wird eine erste Sitzung durchgeführt, um die Konstituierung vorzunehmen und das Jahr 2026 zu planen.

Mark Wildi übergibt das Wort wieder an Rolf Hubmann.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

10. Verabschiedungen Behördenmitglieder

Patrick Schmid wird als abgetretener Gemeinderat und Sidney Schmuki als zurückgetretenes Mitglied des Wahlbüros durch Rolf Hubmann gewürdigt und verdankt. Patrick Schmid hat sich von der heutigen Versammlung entschuldigt.

Die Finanzkommission wurde durch den Gemeinderat aufgelöst. Cornelia Fäh und Roland Kuttruff haben sich in dieser Kommission mit viel Umsicht und Engagement eingebracht. Sie werden gewürdigt und verdankt. Roland Kuttruff hat sich von der heutigen Versammlung entschuldigt.

Daniel Böckli wurde im 2. Wahlgang bei der Ersatzwahl des frei werdenden Schulkommissionssitzes von Monika Hofer per 1. August 2025 gewählt. Rolf Hubmann gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm viel Freude in dieser Funktion.

11. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Rolf Hubmann informiert über wichtige Termine:

- Idego: alle Betroffenen von denkmalgeschützten Gebäuden sind hier involviert. Einen Einfluss hat die Gemeinde auf kommunaler Stufe. Es werden viele Objekte aus dem Inventar entfernt werden.
- Im 2. Semester findet ein Workshop von SoliThur statt, um die Solidarität innerhalb der Gemeinde zu stärken. Das Projekt ist kostenneutral.
- Im Reservoir Michelsegg muss ein Kathodenschutz vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist hier an Lösungen dran. Rolf Hubmann bedankt sich insbesondere bei Peter Gschwend für die grosse Unterstützung.
- Beim Buswendeplatz Tägerschen tut sich etwas und das Projekt liegt auf der Zielgerade. Es finden bald Testfahrten statt, um das Projekt umsetzen zu können.
- Die neue Gemeindeordnung ist in Bearbeitung und soll im Jahr 2027 eingeführt werden.
- In der Überbauung Bachwiese sollte noch in diesem Jahr ein Baugesuch folgen. Der Gestaltungsplan wurde bereits vor einiger Zeit genehmigt.
- Die Sanierung der Münchwilerstrasse in Tägerschen startet nach den Sommerferien. Die Gemeinde muss einige Werkleitungen erschliessen, ebenfalls geplant ist die Erschliessung Thor, wo die Trafostation noch gebaut werden muss.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 9. Dezember 2025 statt.
- Der Neujahresapéro findet am 4. Januar 2026 um 11.00 Uhr statt.

Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Rolf Hubmann gibt das Abstimmungsergebnis zum Einbürgerungsgesuch von Evelyn Rettig bekannt.

Rolf Hubmann ruft dazu auf, Verfahrensmängel zu rügen, jedoch werden keine genannt. Er bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht einen schönen Sommerabend und nach dem Apéro, welcher verdankenderweise vom Frauenturnverein organisiert wurde, ein behütetes nach Hause kommen.

Tobel, 25. Juni 2025

Rolf Hubmann
Gemeindepräsident

Daniel Wendel
Gemeindeschreiber

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 zu genehmigen.

Einbürgerung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Entwurf zu einem Gemeindebeschluss über die Erteilung der Gemeindebürgerrechte an:

Lewerenz Ingo, geb. 17. September 1971, deutscher Staatsangehöriger, mit der Empfehlung auf Zustimmung.

Ausgangslage

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BüG) geregelt. Für Ausländer und Ausländerinnen gilt das Erfordernis von zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befassen sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer und Ausländerinnen ein Wohnsitzerfordernis von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).



Mit Antrag vom 24. April 2025 stellte Ingo Lewerenz das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Herr Lewerenz ist in Deutschland geboren und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Er reiste im Jahr 2009 in die Schweiz ein. Zuerst lebte Ingo Lewerenz in Aadorf bevor er im Jahr 2013 nach Tobel-Tägerschen zog und seitdem hier wohnhaft ist. Herr Lewerenz ist ledig. Er arbeitet als Gärtner bei der Firma Uebigau Gartenbau in Frauenfeld. Die rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Ingo Lewerenz geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Gesuchstellenden konnte der Gemeinderat die vorausgesetzten Vertrautheiten mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen feststellen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, Ingo Lewerenz das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen zu erteilen
2. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt, der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Einbürgerung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Entwurf zu einem Gemeindebeschluss über die Erteilung der Gemeindebürgerrechte an:

Mieskes Ronny, geb. 21. Mai 1982, deutscher Staatsangehöriger, mit der Empfehlung auf Zustimmung.

Ausgangslage

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BÜG) geregelt. Für Ausländer und Ausländerinnen gilt das Erfordernis von zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befassen sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer und Ausländerinnen ein Wohnsitzerfordernis von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).



Mit Antrag vom 22. Januar 2025 stellte Ronny Mieskes das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Herr Mieskes ist in Rumänien geboren. Er besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und seine Muttersprache ist deutsch. Er reiste im Jahr 2011 in die Schweiz ein. Zuerst lebte Ronny Mieskes im Kanton St. Gallen bevor er im Jahr 2018 nach Tobel-Tägerschen zog und seitdem hier wohnhaft ist. Herr Mieskes ist ledig. Er arbeitet bei der Firma STIHL Kettenwerk GmbH, Wil SG, als Gruppenleiter Export/Vertrieb. Die rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Ronny Mieskes geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Gesuchstellenden konnte der Gemeinderat die vorausgesetzten Vertrautheiten mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen feststellen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, Ronny Mieskes das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen zu erteilen.
2. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt, der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Einbürgerung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Entwurf zu einem Gemeindebeschluss über die Erteilung der Gemeindebürgerrechte an:

Steenmans Dirk, geb. 17. April 1981, belgischer Staatsangehöriger, mit der Empfehlung auf Zustimmung.

Ausgangslage

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BÜG) geregelt. Für Ausländer und Ausländerinnen gilt das Erfordernis von zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befassen sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer und Ausländerinnen ein Wohnsitzerfordernis von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).



Mit Antrag vom 20. Januar 2025 stellte Dirk Steenmans das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Herr Steenmans ist in Belgien geboren und besitzt die belgische Staatsangehörigkeit. Seine Muttersprachen sind Deutsch und Niederländisch. Er reiste im Jahr 2007 in die Schweiz ein. Zuerst lebte Dirk Steenmans im Kanton Zürich bevor er im Jahr 2015 nach Tobel-Tägerschen zog. Von September 2019 bis September 2021 lebte er in Frankreich. Seit September 2021 ist Herr Steenmans hier in Tobel wohnhaft. Dirk Steenmans ist freiwillig getrennt. Er arbeitet als Direktor in der Firma Deel in Dietikon ZH. Die rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Dirk Steenmans geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Gesuchstellenden konnte der Gemeinderat die vorausgesetzten Vertrautheiten mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen feststellen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, Dirk Steenmans das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen zu erteilen.
2. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt, der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ressortbericht Bau und Werke

Administration / Verwaltung

Das Ressort Bau und Werke wird seit Frühjahr 2025 durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Innerhalb der Bauadministration wurde das Team verkleinert. Stefanie Klotz leitet die Bauadministration und hat in diesem Jahr erfolgreich den Zertifikatslehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen abgeschlossen. Sie ist nebst dem Bauamt zuständig für die Administration der Werketriebe. Die Bauverwaltung zur qualifizierten Beurteilung von Baugesuchen ist an das Büro Wälli Ingenieure ausgelagert. Erfreulich ist die technische Entwicklung im Bereich «eBau». Im Kanton Thurgau steht «eBau» für das elektronische Baugesuch, ein digitales System, das es ermöglicht, Baugesuche elektronisch einzureichen, zu verwalten und abzuwickeln. Das Projekt eBau ist Teil der digitalen Verwaltung des Kantons und zielt darauf ab, den Prozess der Baubewilligung für Bürger, Unternehmen und Gemeinden zu vereinfachen und ortsunabhängig zugänglich zu machen.



Jörg Ackermann ist als Leiter Werkhof für vielseitige Aufgaben eingesetzt und engagiert. Er hat als Stellvertreter von Pius Niederer in diesem Jahr den Wasserwart-Kurs erfolgreich abgeschlossen. Ein Dankeschön den Mitarbeitenden für ihren kompetenten und engagierten Einsatz im Dienste der Gemeinde Tobel-Tägerschen.

Bauprojekte

Verschiedene Bauprojekte wurden im 2025 vom Gemeinderat bewilligt und von der Bauherrschaft gestartet. Besonders erfreulich ist der Zuzug der FMT Metall AG aus Bettwiesen. Die Erschliessungsarbeiten und Kostenfolgen wurden definiert und der Neubau Grundegg schreitet mit grossen Schritten voran. Auch das Baugesuch Freisitz wurde bewilligt und der Gestaltungsplan Bachwiese steht mit dem Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern und 45 Wohnungen in den Startlöchern. Die Erschliessungskosten werden in dieser Versammlung mit einem Kreditantrag beantragt und die Beteiligung der Bauherrschaft ist noch zu verhandeln.

Strassen und Infrastruktur

Mit der Sanierung der Münchwilerstrasse mussten wir uns als Gemeinde dem Kantonsvorhaben anschliessen. Weiterverfolgt wurde auch die EW-Erschliessung Thor. Mit der Zusage für den Trafostandort von Margrith und Eugen Brühwiler ist das Projekt aktuell in der Bewilligungsphase (Bauen ausserhalb Bauzone). Wir sind zuversichtlich, dass die Arbeiten bald starten können und der Strom endlich von der Gemeinde Tobel-Tägerschen geliefert werden kann. Ein weiterer Höhepunkt in diesem Jahr war die Testfahrt mit dem Postauto-Gelenkbus vom Bahnhof Tobel-Affeltrangen nach Tägerschen mit Zwischenhalt an der Südstrasse neben dem Altersheim Sunnewies. Leider ergab sich bei den Zeitmessungen ein negativer Entscheid für diese Haltstelle und die Haltestelle soll nun definitiv entlang der Hauptstrasse geplant werden. Die Postautolinie nach Frauenfeld wird künftig bis zum Bahnhof Tägerschen reichen. Für den von der Vorgängerbehörde geplanten Wendeplatz wurde nun auch ein Lösungsvorschlag mit Zustimmung der Grundeigentümer gefunden. Das Projekt Bus-Wendeplatz soll im 2026 umgesetzt werden.

Rolf Hubmann
Gemeindepräsident

Ressortbericht Sicherheit

Feuerwehr

Gegenwärtig müssen wir das Feuerwehrreglement/Verbandsreglement anpassen. Als Konsequenz müssen wir auch unser Feuerschutzreglement anpassen. Diese Reglemente werden wir in der Gemeindeversammlung im Juni 2026 dem Volk vorlegen.

Zivilschutz

Wie in der Gemeindeversammlung im Juni 2025 angekündigt, wollen wir den Notfalltreffpunkt (NTP) in unserer Gemeinde einrichten.

Bundesweit sollen alle Gemeinden einen sogenannten Notfalltreffpunkt betreiben. Der Kanton, im Speziellen das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, hat uns diese Aufgabe erteilt.

Der Notfalltreffpunkt dient der Bevölkerung als erste Anlauf- und Zufluchtsstelle im Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Not- und schweren Mangellagen.

Am Notfalltreffpunkt erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen über die aktuelle Situation und kann Notrufe und Hilfsbegehren absetzen. Je nach Situation stehen der Bevölkerung bei einem Notfalltreffpunkt Informationen zum Verhalten bei Stromausfall, Trinkwasser- oder Lebensmittelknappheit zur Verfügung.

Im Ereignisfall müssen wir auch im Schichtbetrieb funktionieren. Diese Aufgaben können nicht von der Verwaltung oder dem Gemeinderat bewältigt werden, da diese andere Aufgaben zu bewältigen haben.

Im September hat der Gemeinderat zugestimmt, dass wir eine NTP-Kommission gründen. So gewährleisten wir Transparenz und Kontrolle.

Ebenfalls im September konnten wir unsere erste Sitzung mit den Interessenten durchführen. Erfreulicherweise haben sich 12 Personen gemeldet. Die Leitung des NTP wird Andi Rupp übernehmen. Als ehemaliger Feuerwehr-Kommandant haben wir eine sehr kompetente Person für diese Aufgabe gewonnen.

Im November 2025 werden wir alle Mitglieder in einem halbtägigen Training ausbilden. Für das Jahr 2026 sind ein oder zwei Übungen geplant.

Liegenschaften

Wegen des Postacker-Projekts rechnen wir mit einer Zunahme von Schulkindern. Damit wir auf alle Eventualitäten vorbereitet sind, werden wir verschiedene Varianten mit den Schulliegenschaften erarbeiten. Dies werden wir in einer Arbeitsgruppe erarbeiten. Und erst wenn wir erste Anzeichen von zu wenig Schulraum haben, werden wir den erarbeiteten Plan benötigen. Mit dieser Vorarbeit gewinnen wir wertvolle Zeit, um schnell auf eine solche Lage zu reagieren.

Mark Wildi
Gemeinderat



Ressortbericht Soziales

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit Dankbarkeit blicke ich auf das vergangene Jahr zurück und möchte mich herzlich bei Ihnen für das Vertrauen bedanken, das Sie mir mit der Wahl in dieses Amt entgegengebracht haben. Die Aufgabe als Ressortverantwortliche ist vielseitig und bereichernd. Ich übe sie mit Freude für Sie alle aus. Sie sind gewissermassen unsere Auftraggeber, und es ist mir ein Anliegen, mich mit Engagement und Respekt für unsere Gemeinde einzusetzen.



Die Einarbeitung in die fachlichen Themen erfordert Zeit und Geduld. Umso erfreulicher ist es, dass viele Abläufe bereits deutlich routinierter und effizienter funktionieren. In einigen Bereichen zeigt sich eine erfreuliche Konstanz; dies ist ein Zeichen für Stabilität und gute Zusammenarbeit.

Die Herausforderungen im Bereich Pflege und Betreuung im Alter bleiben weiterhin aktuell und werden uns auch künftig beschäftigen. Um diesen Entwicklungen wirksam zu begegnen, setzen wir auf eine bessere Vernetzung bestehender Angebote und auf neue Impulse, insbesondere durch das kantonale Projekt SoliThur.

SoliThur verfolgt das Ziel, die Eigeninitiative und gegenseitige Unterstützung innerhalb der Bevölkerung zu stärken. Durch Hilfe zur Selbsthilfe können wir gemeinsam dazu beitragen, pflegende Angehörige zu entlasten, der Alterseinsamkeit entgegenzuwirken und spontane Hilferufe im Dorf aufzufangen, und das ohne zusätzliche Bürokratie oder finanzielle Belastungen. Diese Form der freiwilligen Nachbarschaftshilfe wurde bereits im Alterskonzept unserer Gemeinde angedacht, doch bislang fehlte eine koordinierende Struktur.

Im kommenden Jahr haben wir die Chance, diese Lücke zu schliessen. Mit Ihrem Engagement, Ihrer Mitwirkung und Ihrem guten Willen können wir gemeinsam ein starkes, solidarisches Tobel-Tägerschen gestalten, von innen heraus und mit Blick auf eine lebenswerte Zukunft für alle Generationen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Bernadette Ruckstuhl
Gemeinderätin Ressort Soziales

Ressortbericht Bildung und Kultur

Schule und Bildung

Das neue Schuljahr startete mit einer interimistischen Schulleitung. Alle weiteren offenen Stellen konnten zum Schulbeginn erfolgreich besetzt werden.

Der Verein Kinderbunt arbeitet mit Hochdruck daran, das Angebot der Schulergänzenden Betreuung auf den nächsten Sommer auszubauen. Weitere Infos dazu werden so bald wie möglich folgen.

Nach den Sommerferien hat die Spielgruppe Honigtopf ihren Betrieb aufgenommen. Sie bereichern das Spielgruppenangebot in Tobel-Tägerschen mit einer Bauernhofspielgruppe.



Kultur und Vereine

Im Juli fand in der Komturei das alljährliche Kasperlitheater statt, welches erneut sehr viele kleine und grosse Besucherinnen und Besucher begeistert hat.

Die Komturei bietet darüber hinaus viele weitere Anlässe für Kids und Familien an. Die Organisatoren freuen sich stets über Ihren Besuch – selbstverständlich auch bei anderen Anlässen.

Ganz aktuell wurde das Vereinsreglement überarbeitet und angepasst. Wir möchten mit dem neuen Reglement die Vereine aus Tobel-Tägerschen weiterhin unterstützen. Wir setzen soweit möglich auf Pauschalbeiträge, um den administrativen Aufwand für alle möglichst gering zu halten. Ebenfalls möchten wir eine gleichmässige Verteilung unter den Verein erreichen.

Am Wochenende vom 22./23. November findet der Weihnachtsmarkt in der Komturei statt. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits auf Hochtouren. Das OK freut sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Svenja Nater
Gemeinderätin Ressort Bildung und Kultur

Jahresbericht 2025 der Primarschule

Schüleraktivitäten

Im Februar 2025 fand das Skilager der Mittelstufe statt. Es bot den Schülerinnen und Schülern sportliche Herausforderungen und tolle gemeinschaftliche Erlebnisse. Parallel dazu wurde für die Unterstufe eine Winteraktivitätenwoche organisiert, die ebenfalls den Schwerpunkt Bewegung setzte.

Zum Schuljahresende Ende Juni präsentierten die Schülerinnen und Schüler ihre Projekte im Mittelstufentrakt. Diese Ausstellung zeigte die Vielfalt der Lernprozesse und Ergebnisse des Schuljahres. Im Anschluss führten die Sechstklässler ein Theaterstück auf und gestalteten damit den feierlichen Abschluss.



Elterninformationen

Im Januar wurde das Absenzenreglement angepasst, um die neuen Anforderungen der Homeschooling-Richtlinie zu berücksichtigen. Diese Änderung wurde den Eltern auf der Homepage der Primarschule bekannt gegeben.

Ende April fand eine Informationsveranstaltung zum neuen Beurteilungsreglement statt. Dieses soll künftig für eine abgestimmte Beurteilungskultur innerhalb der Lehrerschaft bei der Leistungsbewertung sorgen. Ebenfalls wurden die zusammengefassten Ergebnisse der 360°-Feedback-Umfrage vorgestellt. Beide Dokumente wurden auf der Homepage der Primarschule veröffentlicht.

Im Oktober fand ein Qualitäts-Audit durch die Fachstelle Schulentwicklung des Kantons Thurgau statt. Zudem wurde die Arbeit im Rahmen der PG Vision unter der Leitung des neuen Interims-Schulleiters Hans-Peter Hotz fortgesetzt.

Personelle Veränderungen

Das Jahr war geprägt von mehreren personellen Wechseln. So haben die Klassenlehrperson Carola Koch, das Mitglied der Schulkommission Monika Hofer sowie Lehrpersonen und Klassenassistenten in Teilzeitpensen ihre Tätigkeiten beendet.

Ebenso haben sich Michi Münger und die Primarschulgemeinde Tobel-Tägerschen im gegenseitigen Einvernehmen entschieden, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Wir danken Michi Münger für seinen Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Neu im Team sind Özlem Balci als Klassenlehrperson, Jasmin Schwarzenbach als Jobsharing-Lehrperson sowie Hans-Peter Hotz als interimistischer Schulleiter. Daniel Böckli ergänzt die Schulkommission. Zudem wurden weitere Lehrpersonen und Klassenassistenten in Teilzeit neu angestellt.

Bernhard Koller
Schulpräsident

Kreditantrag – Projekt Erschliessung Bachwiese (Parzelle 389), Tägerschen

Die Parzelle Nr. 389 in Tägerschen wird mit vier Mehrfamilienhäusern überbaut. Damit die Überbauung erschlossen werden kann, müssen die bestehenden, im Rahmen früherer Sanierungen erstellten Leerrohranlagen in das Gesamtkonzept eingebunden werden.

Zu diesem Zweck wird eine neue Verteilkabine erstellt, welche ab der bestehenden Trafostation Bachwiesen niederspannungsseitig erschlossen wird. Gleichzeitig werden zusätzliche Leerrohre verlegt, um eine allfällige zukünftige Erschliessung der Parzelle Nr. 141 zu ermöglichen. Zudem wird die Strassenbeleuchtung an die neue Parkplatzsituation angepasst und optimiert.

In einem Teilbereich der Leerrohranlage werden die Technischen Betriebe Wil (TBW) ebenfalls ein Leerrohr erstellen. Der Erschliessende wird sich gemäss der geltenden Beitrags- und Gebührenordnung an den Kosten beteiligen. Die genaue Kostenaufteilung wird noch definiert.

Der Baustart ist vorbehältlich rechtskräftiger Baubewilligung vermutlich im Frühling 2026. Seitens Gemeinde möchten wir im Bauvorhaben keine Verzögerungen verursachen. Dadurch wird bereits frühzeitig ein Kredit eingeholt für die Erschliessung.

Kosten Tiefbau	CHF	43 000.00
Kosten Anlagen	CHF	17 600.00
Kosten Verkabelung	CHF	19 200.00
Kosten Beleuchtung	CHF	12 200.00
Total Kreditbetrag	CHF	92 000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 92 000 für die Erschliessung Bachwiese, Parzelle 389, Tägerschen zuzustimmen.



Kreditantrag – Ersatz Fahrzeug Werkhof

Das bekannte Werkhoffahrzeug mit Jahrgang 2011 und 70 000 km wurde im Vorjahr 2024 nochmals vorgeführt. Im Jahr 2026 soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Erste Offerten wurden eingeholt und definieren den beantragten Kreditbetrag. Es wird noch genauer geprüft, ob weiterhin auf einen Diesel oder ein Elektro-Fahrzeug gesetzt wird.

Kosten Ersatz Fahrzeug Werkhof

CHF 60 000.00

Total Kreditbetrag

CHF 60 000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 60 000 für die Ersatzbeschaffung des Werkhof Fahrzeuges zuzustimmen.



Kreditantrag – Projekt Schule Ersatz Smart Boards (digitale Wandtafeln)

Die Lebensdauer der ältesten digitalen Wandtafeln ist erreicht. Für 2026 stehen bei der Primarschule Ersatzbeschaffungen an für die digitalen Wandtafeln.

Kosten Schule Ersatz Smart Boards

CHF 54 000.00

Total Kreditbetrag

CHF 54 000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 54 000 für die Ersatzbeschaffung von Smart Boards zuzustimmen.



Werkpreise – Wasser, Abwasser, Strom, Einspeisevergütung Photovoltaik

Die Gemeindeversammlung muss über die Gebühren von Wasser, Abwasser und Einspeisevergütung Photovoltaik befinden.

Wassergebühren

Die Wassergebühren wurden auf das Jahr 2025 auf CHF 1.95 / m³ angehoben. Die Kosten für den Wassereinkauf bei RVM Süd und den Unterhalt des Wasserwerks verändern sich auf 2026 nur minimal. Wir können uns glücklich schätzen, ein so gut intaktes Wassernetz zu betreiben. Unser Wasserwart Pius Niederer und neu auch unser Werkhofleiter Jürg Ackermann erfüllen Ihre Aufgaben sehr pflichtbewusst. Danke schön für die geleistete Arbeit!

Einziger Wermutstropfen sind die gestarteten Arbeiten zur Behebung der Mängel am Reservoir Michelsegg. Ein grosses Dankeschön richtet sich an Peter Gschwend für seine fachtechnische Unterstützung in diesem Projekt. Die eingeleiteten Massnahmen sind innerhalb des im Vorjahr gesprochenen Kredites. Die Wirksamkeit der Massnahmen kann erst im 2026 mit neuen Messungen belegt werden. Ziel ist es, das Korrosionsverhalten zu stoppen und die Bauqualität des Reservoirs zu sichern.

Für das Jahr 2026 wird bei einem gleichbleibenden Wasserpreis ein positiver Abschluss für das Wasserwerk budgetiert und damit verbunden eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden auf das Jahr 2025 auf CHF 1.85 / m³ angehoben. Für das Jahr 2026 sind ungefähr gleichbleibende Kosten bei der ARA Lauchetal-Murgtal und dem Unterhalt des Abwassernetzes geplant. Für den Unterhalt des Abwassersystems wurde im Vorjahr ein Kredit eingeholt. Dieses Projekt ist aufgrund mangelnder Ressourcen noch nicht gestartet und wird voraussichtlich im Jahr 2026 nachgeholt und im 2027 fortgeführt.

Für das Jahr 2026 wird bei einem gleichbleibenden Abwasserpreis erneut ein negativer Abschluss für das Abwasserwerk budgetiert und damit verbunden ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Das Gebührenreglement muss baldmöglichst auf den neuesten Stand gebracht werden mit dem Ziel, die Abwassergebühren verursachergerecht zu verrechnen.

Strompreise – EW-Netz und EW-Handel

Die Strompreise 2026 wurden fristgerecht auf den 31.08.2025 von der Werkkommission und vom Gemeinderat beschlossen und auf der Homepage publiziert. Die Strombeschaffung wird in der Schweiz immer anspruchsvoller, weil sich die gesetzlichen Vorgaben laufend ändern. Weiter war es sehr schwer, die Bestellmenge vor 3 Jahren unter Berücksichtigung des Zubaus von Solaranlagen abzuschätzen. Die bestellten Mehrmengen müssen über die «Strombörse» wieder verlustarm verkauft werden.

Gleichzeitig müssen die Stromnetze gut unterhalten und an vielen Orten ausgebaut werden. Durch den starken Ausbau von Solaranlagen braucht es zudem zusätzliche oder grössere Trafostationen, damit der produzierte Solarstrom sicher ins Netz eingespeist werden kann. Für das Jahr 2026 werden für Netz und Handel positive Abschlüsse erwartet und damit verbunden ergeben sich Einlagen in die Spezialfinanzierungen EW-Netz und EW-Handel .

Rücklieferungstarife

Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften ab 2026

Mit dem Stromversorgungsgesetz treten ab 1.1.2026 neue Regelungen bezüglich Vergütung für eingespeiste elektrische Energie in Kraft. Verteilnetzbetreiber müssen den Strom, der von Stromproduktionsanlagen ins Netz eingespeist wird, abnehmen und angemessen vergüten. Im Grundsatz gilt die Vergütungshöhe neu nach dem Referenzmarktpreis (vierteljährlich gemittelten Marktpreis). Dieser wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) berechnet und veröffentlicht. Dadurch werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Um die Produzenten zusätzlich vor sehr tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, gibt es neu Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kWp. Die Basis für die Vergütungen bilden das revidierte Energiegesetz EnG Artikel 15, die Energieverordnung EnV Artikel 12 sowie die Energieförderverordnung EnFV Artikel 15.

Die Definitionen sind dem Datenblatt «Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften» zu entnehmen. Aus Diskussionen in der Werkkommission und dem Gemeinderat wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2026 die Vergütung zum Referenzmarktpreis erfolgt. Dieser Preis wird quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BFE) publiziert.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die folgenden Preise für die Einspeisung ab dem Jahr 2026 vor:

Tarifblatt ab dem Jahr 2026

Minimale Vergütungen (gem. EnV, StromVV)

Einspeiseleistung DC Anlagenleistung	Minimalvergütung Rp. / kWh	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung Herkunftsnachweis Rp. / kWh
Kleiner 30 kWp	6.00	Marktpreis vierteljährlich	2.00 ⁽³⁾
Grösser 30 kWp und kleiner 150 kWp mit Eigenverbrauch je nach Leistung zwischen	5.80 bis 1.20 ⁽²⁾	Marktpreis vierteljährlich	2.00 ⁽³⁾ (für Anlagen ≤ 60 kVA)
Grösser 30 kWp und kleiner 150 kWp ohne Eigenverbrauch	6.20	Marktpreis vierteljährlich	2.00 ⁽³⁾ (für Anlagen ≤ 60 kVA)
Grösser 150 kWp ⁽¹⁾	0.00	Marktpreis vierteljährlich	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften gem. Tarifblatt ab dem Jahr 2026 zu stimmen.

Neues Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens

Das Reglement für die Unterstützung von Vereinen der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen wurde auf das Jahr 2018 eingeführt. Mit diesem Regelwerk hat die Gemeinde die Rahmenbedingungen geschaffen, die Vereine und Vereinsaktivitäten zu unterstützen und man hat pauschale Unterstützungsbeiträge aufgehoben.

Der neue Gemeinderat und insbesondere die Ressortverantwortlichen der Bereiche Kultur und Vereine sowie Finanzen konnten nun die Abwicklung der Beiträge verfolgen. In der Analyse der ausbezahlten Beiträge konnten folgende Feststellungen gemacht werden:

- Unterstützung der Jugendförderung erfolgt unabhängig der Herkunft der Kinder- und Jugendlichen. Folglich finanziert die Gemeinde Kinder- und Jugendliche der Nachbargemeinden.
- Signifikantes Ungleichgewicht bei den Beitragsauszahlungen an Vereine gem. Übersicht mit Abrechnungszahlen 2024 (siehe nachfolgende Übersicht).
- Beiträge sind schwer kalkulierbar und überfordern die finanziellen Mittel der Politischen Gemeinde.
- Aus Sicht Gemeinderat und Gemeindeverwaltung aufwendiger und fehleranfälliger Kontrollprozess zur Umsetzung des jetzigen Reglements.
- Anspruch aus der Koordinationssitzung und der Reihe der Vereine, dass das Unterstützungsreglement transparenter dargestellt wird – insbesondere die Verteilung der Beiträge.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde aus dem Ressort ein neues Reglement entworfen. Dieses trägt neu den Namen: Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens. Nachfolgend sind die wesentlichen Merkmale des neuen Reglements dargestellt, welche sich im neuen Reglement verändern.

Artikel	Bezeichnung	Veränderung ggn. altem Reglement
§ 1	Zweck	In der Aussage gleichbleibend.
§ 2	Anspruchsberechtigung	In der Aussage gleichbleibend.
§ 3	Arten der Unterstützung	Wegfall Anlassvergütung und Wegfall Abzug Unterstützungsbeitrag von Kirchen und anderen Gemeinden.
§ 4	Infrastruktur	In der Aussage gleichbleibend.
§ 5	Sonderbeiträge	Helferstunden / Auftritte / Übergabe Anlässe gleichbleibend. Antrag für Beitrag erhöhter Infrastruktur Aufwand neu.
§ 6.1	Beiträge Vereine mit Jugendförderung «pro-Kopf-Beitrag»	Neu Bedingung Wohnsitz Tobel-Tägerschen. Neu ein «Pro-Kopf-Beitrag» gem. Tarifblatt. Neu Alter von 3 – 18 Jahre.
§ 6.2	Beiträge Vereine mit Jugendförderung «Pauschalbeitrag»	Neu eine Pauschale pro Verein gem. Tarifblatt.
§ 7	Pauschalbeitrag für anerkannte Vereine	Neu erhalten alle ortsansässigen Vereine einen jährlichen Pauschalbeitrag gem. Tarifblatt.
§ 8	Allgemeine Bestimmungen zu Beiträgen	Tarifblatt Antrag Gemeinderat 2026. Vereine können Änderungsanträge einbringen für Folgejahre. Entscheid für Anpassung gem. Gemeindeordnung bei Gemeindeversammlung.
§ 9 + § 10	Veränderungen Bewertungsgrundlagen Vollzug / Zuständigkeiten	In der Aussage gleichbleibend.
§ 11	Schlussbestimmungen	Inkrafttreten am 1.1.2026. Aufhebung altes Reglement für Unterstützung von Vereinen der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die abgerechneten Beiträge 2024 ersichtlich und die voraussichtlichen Beitragsauszahlungen 2026 pro Verein. Die Beiträge gem. § 6.1 erfolgen unter der Annahme, dass im Verein diese Anzahl Kinder- und Jugendliche aktiv sind und Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen haben. Erkennbar ist, dass rund 78% der ausbezahlten Vereinsbeiträge 2024 dem unbestritten grössten Verein der Politischen Gemeinde dem FC Tobel-Affeltrangen 1946, zukommen und im Gegenzug die in der Jugendförderung ebenfalls sehr aktiven Vereine Blauring/Jungwacht keine Beiträge abgerechnet haben.

Mit dem neuen Reglement soll eine ausgewogenere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erzielt und die Beiträge klarer definiert und nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden.

Beiträge simuliert neues Reglement ab Jahr 2026 – rund CHF 26900.00

Gemeinde Tobel-Tögerschen														Übersicht Vereinsbeiträge													
IST Jahr 2024 / Vorschlag Jahr 2026																											
Kategorie / Jahr 2024 IST (altes Reglement)	Reglements Artikel	Total Beiträge Jahr 2024	FC Tobel-Affeltrangen 1946	Musikgesellschaft Tögerschen-Tobel	Jungwacht/Blauring Tobel	Männerriege Tobel	Frauenturnverein Tobel	Schützen-ges. Tobel	Projekt Ukunda	Singing People	Frauen-gemeinschaft	Volley-Ball-Club	Stiftung Konturei														
Total Beitrag Jugend	§ 7.2	16'973	14'842.50	1'365.00	0.00	0.00	450.00	315.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00														
Beitrag Leiter 16	§ 7.4	5'508	4'947.50	455.00	0.00	0.00	0.00	105.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00														
Total Beitrag Lager	§ 7.3	263	262.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00														
Helferstunden	§ 6.1	998	690.00	307.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00														
Socketbeitrag Veranstaltung	§ 6.2	500	500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00														
Total Anlässe	§ 6.3	9'300	4'800.00	1'800.00	0.00	300.00	300.00	600.00	300.00	900.00	300.00	0.00	0.00														
Total Abrechnung	Vereinsbeiträge 2024	33'540	26'042.50	3'927.50	0.00	300.00	750.00	1'020.00	300.00	900.00	300.00	0.00	0.00														
Anteil an Gesamtkosten			78%	12%	0%	1%	2%	3%	1%	3%	1%	0%	0%														
Kategorie / Jahr 2026 neues Reglement	Reglements Artikel	Beitrag	FC Tobel-Affeltrangen 2026	Musikgesellschaft Tögerschen-Tobel	Jungwacht/Blauring Tobel	Männerriege Tobel	Frauenturnverein Tobel	Schützen-ges. Tobel	Projekt Ukunda	Singing People	Frauen-gemeinschaft	Volley-Ball-Club	Stiftung Konturei														
Helferstunden	§ 5.1 Fr. 15.00	Fr. 15.00	0.00																								
Buchung Auftritt	§ 5.2	individuell	0.00																								
Organisation GDE-Veranstaltung	§ 5.3	individuell	0.00																								
Infrastruktur	§ 5.4	individuell	2'400.00										2'400.00														
"Pro-Kopf-Beitrag für Kind- oder Jugendlichen"	§ 6.1	7'500.00	3'000.00	900.00	3'000.00			300.00				300.00															
Anzahl Kinder- + Jugendliche (bis 18.J.)		60.00	50.00	15.00	50.00			5.00				5.00															
Pauschale pro Verein mit Förderung Kinder- oder Jugendlichen"	§ 6.2	9'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00			1'000.00				1'000.00															
bis 10 Kindern oder Jugendlichen		1'000.00																									
10 und mehr Kinder oder Jugendliche		2'500.00																									
Pauschale pro anerkannter Verein	§ 7.1	7'500.00	750.00	750.00	750.00	750.00	750.00	750.00	750.00	750.00	750.00	750.00															
Total Kalkulation	Vereinsbeiträge 2026	26'900.00	6'250.00	4'150.00	6'250.00	750.00	750.00	2'050.00	750.00	750.00	750.00	2'050.00	2'400.00														
Anteil an Gesamtkosten		100%	23%	15%	23%	3%	3%	8%	3%	3%	3%	8%	9%														
Veränderung Beiträge	Jahr 2024 / 2026 (+ / -)	-6'640.00	-19'792.50	222.50	6'250.00	450.00	0.00	1'030.00	450.00	-150.00	450.00	2'050.00	2'400.00														
*) Stiftung Konturei kein Verein / Unterstützung gem. GR Beschluss Anlässe																											
Weitere Beiträge von:			J & S	ThurKultur	J & S	Kirche						J & S	ThurKultur														
			U/R Reglement GDE																								

Das neue Reglement vereinfacht die Abrechnungen für Vereine und Gemeindeverwaltung und erhöht die Transparenz in der Ausrichtung der Mittel für die Kinder- / Jugend- und Vereinsförderung. Der Gemeinderat ist allen Vereinen sehr dankbar für die unbezahlbare Freiwilligenarbeit und schätzt diese Arbeit sehr im Bezug auf ein aktives Dorfleben!

Der Gemeinderat hat im Zirkularbeschluss vom 8.10.2025 das Reglement genehmigt und beantragt die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 9.12.2025.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens und dem Anhang I Tarifblatt zu genehmigen.

Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens

Präambel

Gestützt auf die Befugnisse der Gemeindeversammlung Tobel-Tägerschen erlässt diese, auf Antrag des Gemeinderats, folgendes Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens. Das Reglement schafft klare, faire und verwaltungsarme Rahmenbedingungen für die Förderung von Vereinen, die einen Beitrag zum gesellschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Leben der Gemeinde leisten.

§ 1 Zweck

1.1. Die Gemeinde Tobel-Tägerschen unterstützt das örtliche Vereinswesen als wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Gefördert werden Aktivitäten, die zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Jugendförderung, zum Gemeinwohl und zur Stärkung der Dorfgemeinschaft beitragen.

§ 2 Geltungsbereich und Anspruchsberechtigung

2.1. Anspruchsberechtigt sind Vereine, welche:

- a. ihren Sitz in der Gemeinde Tobel-Tägerschen haben,
- b. nach den Bestimmungen des ZGB (Art. 60 ff.) organisiert sind,
- c. nicht gewinnorientiert, nichtkommerziell, parteipolitisch und konfessionell unabhängig sind,
- d. regelmässige Aktivitäten von öffentlichem Interesse ausüben,
- e. mindestens zehn Mitglieder zählen, davon einen wesentlichen Anteil mit Wohnsitz in der Gemeinde.

2.2. Vom Anspruch ausgeschlossen sind politische Parteien, religiöse Organisationen, kommerzielle Zusammenschlüsse sowie Vereine mit primär privatwirtschaftlichem Zweck.

2.3. Über die Anerkennung als förderberechtigter Verein entscheidet der Gemeinderat. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

§ 3 Arten der Unterstützung

3.1. Die Unterstützung der Vereine basiert auf folgenden Schwerpunkten:

- a) Vorhandene Lokalitäten, Anlagen und Infrastrukturen zur Verfügung stellen.
- b) Wenn ein Verein Infrastruktur benötigt, welche die Gemeinde nicht besitzt, können die betroffenen Vereine beim Gemeinderat über die Beschaffung einen Antrag stellen.
- c) Sonderbeiträge
- d) Beiträge für Vereine mit Jugendförderung
- e) Pauschalbeiträge für anerkannte Vereine

§ 4 Benutzung Infrastruktur

4.1. Turnhalle und Sportplatz (Clubhaus nicht inbegriffen):

Ortsansässige Vereine dürfen die Infrastruktur für ihre Vereinstätigkeiten kostenlos nutzen.

§ 5 Sonderbeiträge

5.1. Stellt ein Verein Helfer für Arbeiten der Gemeinde zur Verfügung, so bekommt dieser einen Pauschalbetrag oder einen Stundenansatz pro Helfer gemäss Tarifblatt.

5.2. Bucht die Gemeinde einen Verein für einen Auftritt, so wird mit dem Verein vorgängig ein Pauschalbetrag vereinbart.

5.3. Gibt die Gemeinde die Organisation einer Veranstaltung an einen Verein ab, so wird mit dem Verein vorgängig ein Pauschalbetrag oder eine Gewinnbeteiligung vereinbart.

5.4. Der Gemeinderat kann auf Antrag des veranstaltenden Vereins Beiträge bei erhöhtem Infrastruktur-Aufwand bewilligen.

§ 6 Beiträge für Vereine mit Jugendförderung

6.1. Definition unterstützungsberechtigte:

- a. Unterstützungsberechtigt sind Kinder- und Jugendliche mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen.
- b. Kinder- und Jugendliche im Alter von 3 – 18 Jahren. Die Unterstützungsberechtigung gilt vom 1. Januar des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.
- c. Bei unterjährigem Vereinsaustritt von Kindern- und Jugendlichen gilt das ganze Jahr als anspruchsberechtigt.

Die Gemeinde leistet einen jährlichen «Pro-Kopf-Beitrag für Kinder- oder Jugendliche» gemäss Tarifblatt.

Das Gesuch für die Beiträge erfolgt mittels Einreichung des zur Verfügung gestellten Formulars und einer Mitgliederliste (Name/Vorname/Adresse/PLZ/Ort und Geb. Datum). Das Gesuch muss bis 31.01. des Folgejahres bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

6.2. Pauschalbeitrag pro Verein mit «Förderung Kinder- oder Jugendlichen» gemäss Tarifblatt, welche für «Pro-Kopf-Beitrag für Kinder- oder Jugendliche» gem. § 6.1 berechtigt sind.

6.3. Aus- und Weiterbildungen für die Leiter sind mit dem «Pro-Kopf-Beitrag für Kinder- oder Jugendliche» abgegolten und werden nicht separat entschädigt.

§ 7 Pauschalbeiträge für anerkannte Vereine

- 7.1. Anerkannte ortsansässige Vereine erhalten einen jährlich Pauschalbeitrag gemäss Tarifblatt. Das Gesuch für diese Beiträge erfolgt mittels Einreichung des zur Verfügung gestellten Formulars.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen zu Beiträgen

- 8.1. Die Beiträge pro Verein werden - gemäss dem für das Abrechnungsjahr gültigen Tarifblatt - nach Überprüfung der Beitragsgesuche durch die Gemeindeverwaltung bis 31.03. des Folgejahres ausbezahlt.
- 8.2. Die unterstützten Vereine können beim Gemeinderat bis zum 30.06. Änderungen des Tarifblattes für das Folgejahr beantragen.

§ 9 Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen

- 9.1. Meldepflicht:
Unterstützte Vereine sind verpflichtet, Veränderungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung oder die Bemessung der durch die Gemeinde gewährten Unterstützung haben können, umgehend der Gemeinde zu melden. Insbesondere sind dies der Zusammenschluss bzw. die Fusion, die Abspaltung oder die Vereinsauflösung.
- 9.2. Neubewertung:
Bei wesentlichen Veränderungen infolge Zusammenschlusses / Fusion oder Abspaltung nimmt der Gemeinderat eine Neubewertung vor. Im Falle der Vereinsauflösung erlischt die Beitragsberechtigung per Auflösungszeitpunkt. Bereits erhaltene Jahresbeiträge sind pro rata temporis zurückzuzahlen.
- 9.3. Falsche Angaben:
Die Vereine sind verpflichtet, gegenüber der Gemeinde vollständige und richtige Angaben zu machen.

§ 10 Vollzug / Zuständigkeiten

- 10.1. Die Gemeinde wird mit dem Vollzug dieses Reglements beauftragt.
- 10.2. Bei pflichtwidrigem Verhalten können die Beitragsleistungen gekürzt oder ganz gestrichen werden.
- 10.3. Der Gemeinderat ist Beschwerdeinstanz für Angelegenheiten, welche dieses Reglement betreffen. Er entscheidet abschliessend.
- 10.4. Die Entschädigungstarife sind in einem separaten Tarifblatt (Anhang I) aufgelistet. Dieses Tarifblatt wird jährlich vom Gemeinderat überprüft. Reglements- und Tarifänderungen werden von der Gemeindeversammlung erlassen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 11.1. Das Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- 11.2. Mit Inkrafttreten dieses Reglements gelten sämtliche früher gefassten Beschlüsse, die unter den sachlichen Geltungsbereich dieses Reglements fallen, als aufgehoben.
- 11.3. In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Anhang I – gültig ab 1.1.2026

Tarifblatt zu Reglement über die Unterstützung und Förderung des örtlichen Vereinswesens

Stundensatz pro Helferstunde (§ 5.1):	
Stundenansatz pro Vereinshelfer für einen Anlass der Gemeinde Fr. 15.00. Die Meldung erfolgt mittels zur Verfügung gestelltem Formular.	
Sockelbeitrag Veranstaltung (§ 5.2):	
Vorgängig vereinbarter Pauschalbetrag bei Buchung von Verein für einen Auftritt	
Organisation Veranstaltung (§ 5.3):	
Vorgängig vereinbarter Pauschalbetrag oder eine Gewinnbeteiligung für die Organisation einer von der Gemeinde an den Verein abgegebenen Veranstaltung (§ 5.3).	
Sonderbeitrag Veranstaltung (§ 5.4):	
Vom Gemeinderat genehmigter Beitrag für erhöhten Infrastrukturaufwand	
«Pro-Kopf-Beitrag für Kinder- oder Jugendliche» (§ 6.1)	
Pauschal Fr.60.00 pro Kind oder Jugendlichen und Jahr	
Pauschale pro Verein mit Förderung Kinder- oder Jugendliche (§ 6.2)	
Staffelung Beitrag pro Verein und Jahr	
bis 10 Kinder oder Jugendliche	Fr. 1 000.00
10 und mehr Kinder oder Jugendliche	Fr. 2 500.00
Pauschale pro anerkannten Verein (§ 7.1)	
Pauschal Fr. 750.00 pro Verein und Jahr	

Budget und Investitionen 2026 und Finanzplan 2026 – 2031

Budget und Finanzplan

Die Erstellung des Budgets 2026 gestaltete sich als deutlich einfacher als im Vorjahr. Weiterhin ist ein Grossteil der Ausgaben und Einnahmen zweckgebunden und sind nur schwer beeinflussbar. Gerade in den Bereichen Sozial- und Gesundheitskosten können einzelne unvorhersehbare Fälle die Zahlen gehörig durcheinanderbringen oder bei Wegfall für Entlastung sorgen. Die für 2025 bewilligte Steuererhöhung von 5% bringt Entlastung in den Gemeindehaushalt. Der Abschluss der Gemeinde ist aber weiterhin negativ. Für einen ausgeglichenen Haushalt fehlen rund 4 Steuerprozent. Im Gegenzug leistet die Primarschule einen positiven Beitrag (+ 6 Steuerprozent). Insgesamt budgetieren wir für das Jahr 2026 ein positives Ergebnis im Betrag von rund CHF 69 000. Auch die Werkbetriebe werden bis auf Abwasser- und Abfallwesen mit positiven Ergebnissen budgetiert.

Der Finanzplan für die Jahre 2026–2031 simuliert im Jahr 2027 die Verkäufe der Parzelle Postacker sowie den beabsichtigten Verkauf des Stockwerkeigentums Dorfmarkt mit Gewinn von CHF 7,6 Mio. Mit den Verkaufserlösen werden fällige Kredite zurückbezahlt und dadurch der kontinuierliche Rückgang des Zinsaufwandes in den Folgejahren. Mit den Verkäufen verbunden ändern sich die Kennzahlen der Gemeinde im Bereich Nettoverschuldungsquotient von (sehr) schlecht auf gut. Die Nettoschulden in CHF je Einwohner wechseln von einer sehr hohen Verschuldung (> 5 000) in den Bereich mittlere Verschuldung (1 001 – 2 500), wobei die Gemeinde selbst gar ein Vermögen pro Einwohner ausweist. Der Finanzplan bildet aber für den Gemeinderat keine Grundlage, übermütig zu werden bei finanziellen Entscheiden. Weiter liegen noch keine Zahlen für die Schulraumplanung vor, welche im Finanzplan berücksichtigt werden müssen. Der Finanzplan zeigt beim Ergebnis «nur Gemeinde» auch deutlich auf, dass bei gleichbleibender Kostenstruktur mit einem Defizit von rund TCHF 70 – 160 in den kommenden Jahren gerechnet wird. Negativ auf die Ertragslage wirkt sich ab 2029 der Wegfall der Liegenschaftensteuer (TCHF 128) aus und noch unklar sind die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen durch den Wegfall des Eigenmietwerts.

Für das Jahr 2026 kalkuliert der Gemeinderat mit den bestehenden Steuerfüssen

- Gemeinde 60 %
- Primarschule 65 %

und beantragt aufgrund des insgesamt positiven Budgets keine Steuerfuss Anpassungen.



Detaillierte Infos zu den Traktanden



Nachfolgend sind wesentlichen Abweichungen der Erfolgsrechnung dokumentiert.

Funktion	Bezeichnung	Konto	Kommentar
0110	Legislative	Div.	Erhöhungen Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder
0120	Exekutive	Div. 3170.07	Budgetierung mit vollbesetztem Gemeinderat Erhöhung Budgetposten aufgrund IST Vorjahre
0210	Finanz- und Steuer- verwaltung	Div.	externe Besetzung mit Firma BDO für Finanzen / Steuern Weiterverrechnung Kosten an Werke für Dienstleistungen Finanzen
0220	Allgemeine Dienste	3133.00	Höhere Informatikkosten von Amt für Informatik (Systemanbieter)
0222	Bauverwaltung	3010.00 3132.02 4210.05 4260.00	Reduktion Lohnkosten (Reduktion Stellenprozente) Honorar Extern erhöht / Prozesse optimieren Baubewilligungsgebühren und Rückerstattungen Dritter realistisch budgetiert.
1400	Allg. Rechtswesen	3632.00 3930.00	Leicht höhere Beiträge Berufsbeistandschaft 2026 Höhere interne Verrechnung (Anstieg Informatik)
1500	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3143.02 4008.00	Unterhalt Hydrantennetz Anteil Feuerwehr Höhere Feuerwehripflichtabgaben
2110	Kindergarten		Nahezu unverändert ggn. Budget 2025
2120	Primarstufe	3020.XX 4621.61	Reduktion Lohnkosten – jüngere Lehrerschaft Höhere Beiträge integrative Sonderschule (INS)
2170	Schulliegenschaften	3144.00 3300.40	Rückgang Unterhalt Rückgang Abschreibung
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	3636.00	Pauschalbeitrag TCHF 15 an Freisitz für Ausbau / anstelle von Beitrag über Denkmalpflege (10% an anrechenbaren Investitionen).
3290	Kultur, übriges	3636.01	Neues Reglement Unterstützung Vereine
3410	Sport	3636.01	Neues Reglement Unterstützung Vereine
4210	Ambulante Kranken- pflege	3634.0X 4631.00	Höhere Beiträge an Spitex Höhere Beiträge als Rückvergütung von Kanton
4310	Alkohol- und Dro- genprävention	3636.04	Finanzierung Perspektive neu 100% Gemeinde
5120	Prämienverbilligung Krankenkassenaus- stände	3635.1X	Handhabung case-management von SDLT angepasst. Eine anteilmässige Rückvergütung kann im Folgejahr geltend gemacht werden.
5430	Alimentenbevor- schussung und -inkasso	3637.02 4290.02	Mehrkosten Bevorschussung Mehrertrag Rückerstattungen
5440	Jugendschutz	3635.21 4260.00	Wegfall Leistungen an private Einrichtungen Minimale Rückerstattung Dritter

Funktion	Bezeichnung	Konto	Kommentar
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Div.	Rückgang Leistungen Rückgang Entschädigungen
5730 5732	Asylwesen und Schutzstatus S	Div.	Nicht mehr kostenneutral – Belastung Gemeinde rund TCHF 54 – Klärungsbedarf Kanton.
5790	Sozialhilfe	Div.	Gemeinsame Organisation SDLT mit Gemeinden Amlikon, Affeltrangen und Bettwiesen. Erhöhung Fallzahlen und Kosten – Kosten Gemeinde TCHF 128.
6150	Gemeindestrassen	Div. 4030.00	Keine Sanierungen im Jahr 2025, höhere Kosten Unterhalt, Unterhalt durch Dritte (Rissanierungen), höhere Abschreibungen, höhere Strassenverkehrssteuern
7101	Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	3143.01 4240.XX	Unterhalt Reservoir, Quellfassungen, Pumpstationen Neuer Ausweis Ertrag Verbrauch und Ertrag Grundgebühr
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Div. 4240.06 4240.15 4510.00	Kosten nahezu unverändert. Neuer Ausweis Ertrag Verbrauch und Ertrag Grundgebühr Defizit in der Spezialfinanzierung / Gebühren prüfen
7300	Abfallwirtschaft	Div.	Kostenfolge unverändert ggn. 2025
7301	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	3130.15 4510.00	Geschäft Abfuhr an Axpo Biomasse überprüfen. Defizit in der Spezialfinanzierung / Gebühren prüfen
7710	Friedhof und Bestattungen	3130.16 3143.03	Mehraufwand Bestattungen. Mehrkosten Friedhofunterhalt an kath. Kirchgemeinde
7900	Raumordnung	3131.00	Planungskosten im Zusammenhang Gestaltungsplanung Postacker und Saum. Umsetzung Kleinsiedlung
8120	Strukturverbesserungen (Spezialfinanzierungen)	3143.03 3510.00	Reduzierter Unterhalt. Einlage in Spezialfinanzierung und Ausgleich Defizit
8711	Elektrizitätswerk/-netz (Spezialfinanzierung)	Div. 4240.50	Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk/-netz wird positiv budgetiert. Neuer Ertrag aus Energiegesetz Messtarif
8712	Stromhandel (Spezialfinanzierung)	Div.	Insgesamt wird der Stromhandel für 2026 positiv budgetiert. Steht in starker Abhängigkeit, zu welchen Preisen die vor 3 Jahren bestellten Mehrmengen am Spot- und Terminmarkt verkauft werden können.

Funktion	Bezeichnung	Konto	Kommentar
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4000.00 4000.01 4000.10 4000.11 4002.00 4002.02 4010.00 4010.01	Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen für 2026 ggn. Vorjahr reduziert. Steuern aus Vorjahren aufgrund Veranlagungs-Rückstandes höher budgetiert. Die Quellensteuern wurden aufgrund der IST-Werte 2025 höher budgetiert. Die juristischen Personen wurden aufgrund der IST-Werte 2025 höher budgetiert.
9300	Finanz- und Lastenausgleich	4621.50	Die Beiträge des Finanzausgleichs sind gemäss 2025 budgetiert. Mehrertrag TCHF 45 aufgrund Steuererhöhung (Schlechterstellung im kant. Vergleich)
9610	Zinsen	3401.00 3401.10	Refinanzierung zu tieferen Zinsen als 2025 budgetiert.
9630	STWEG Dorfmarkt Zentrum	4430.10	Mietzins an Referenzzins gekoppelt (Reduktion ggn. 2025) Verkauf STWEG – Entscheid Genossenschaft offen.
9632	Clubhaus Breite / Fussballplatz	3143.00 4430.10	Beitrag Gemeinde gem. Unterhaltsreglement TCHF 45 pro Jahr. Mietzins Clubhaus an Referenzzins gekoppelt – Reduktion Miete zu Gunsten gemeinsamen Unterhaltskonto.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden durch Einlage oder Entnahme ausgeglichen.

Antrag

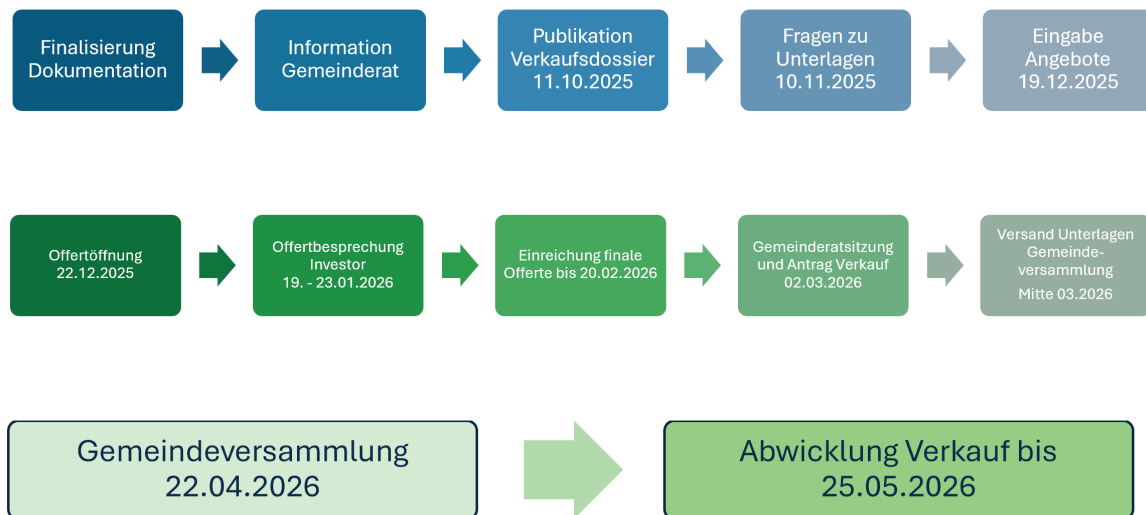
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Gleichbleibender Steuerfuss wie im Jahr 2025 von 125% (Gemeinde 60% / Schule 65%)
2. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde und der Technischen Werke und Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2031.

Postacker – Informationen Projektstand Verkauf

Im Auftrag der Gemeindeversammlung vom Vorjahr wurde am Postacker-Projekt weitergearbeitet mit dem Ziel, die Parzelle zum aktuellen Planstand zu verkaufen. Das Richtprojekt wurde per Ende Juli abgeschlossen, die Strassen-Erschliessung und Landumlegung vorbereitet sowie die Planungskommision aufgelöst. Ein Dankeschön allen Beteiligten für die Mitarbeit.

Für den bevorstehenden Verkauf wurden die Planunterlagen per Ende Juli 2025 finalisiert und daraufhin das Investorendossier in Zusammenarbeit mit Christian Peter (PPM Baumanagement AG) erarbeitet. Die Ausschreibung für den Verkauf startete im Oktober. Der sportliche Fahrplan für den Verkauf sieht wie folgt aus:



Durch das aktuelle Tiefzinsumfeld und der Baulandnachfrage rechnen wir mit einem höheren Verkaufspreis, als vor einem Jahr prognostiziert. Wir sind gespannt auf die Investorenangebote. Die Grundstücksfläche für den Verkauf umfasst noch 26 000 m² und gemäss dem Richtprojekt werden 167 neue Wohnungen in 4 Etappen entstehen.

Der Gestaltungsplan Postacker wird nach Verkauf durch den Investor vorangetrieben und für den Gestaltungsplan Saum wird die Gemeinde das Projekt mit den Grundeigentümern vorantreiben. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung der Gestaltungspläne und parallelen Zonenplanänderungen. Nähere Informationen folgen in der Gemeindeversammlung vom 22.04.2026.

Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen

Budget 2026 und Finanzplan 2026 - 2031

bestehend aus:

- Budget 2026 und Investitionsplanung der Politischen Gemeinde
- Finanzplan 2026 - 2031

Das detaillierte Budget 2026 und den ausführlichen Finanzplan finden Sie als separaten Download auf der Webseite der Gemeinde <https://www.tobel-taegerschen.ch/>

Inhaltsverzeichnis

Budget 2026 der Politischen Gemeinde

- 1.0 Politische Gemeinde - Ergebnis
- 1.1 Politische Gemeinde - Ergebnisübersichten
- 2.1 Ergebnisübersicht: Politische Gemeinde und Primarschule
- 2.2 Ergebnisübersicht: Spezialfinanzierungen
- 3.0 Erfolgsrechnung: Gesamtgemeinde - Gliederung nach Arten
- 3.1 Erfolgsrechnung: Gesamtgemeinde - Gliederung nach Funktionen
- 4.0 Investitionsrechnung: Gliederung nach Arten mit Spezialfinanzierungen
- 4.1 Investitionsrechnung: Gliederung nach Funktionen mit Spezialfinanzierungen

Finanzplan 2026 – 2031

- 5.0 Finanzplan 2026 – 2031 Zusammenfassung

1.0 Budget 2026 Politische Gemeinde - Ergebnis

Ergebnis Gesamtgemeinde

<i>in CHF</i>	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	-10'050'591	-10'202'436	-9'968'481
Betrieblicher Ertrag	9'331'897	10'317'174	10'061'970
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-718'693	114'738	93'489
Finanzaufwand	-227'263	-407'600	-266'396
Finanzertrag	188'177	278'460	207'170
Ergebnis aus Finanzierung	-39'086	-129'140	-59'226
Operativer Erfolg	-757'780	-14'402	34'263
+/- Ausserordentlicher Erfolg	34'628	34'628	34'600
Gesamterfolg Gesamtgemeinde	-723'152	20'226	68'863
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

1.1 Budget 2026 Politische Gemeinde - Ergebnisübersichten

Ergebnis allgemeiner Haushalt

<i>in CHF</i>	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	-4'137'516	-3'749'085	-3'989'206
Betrieblicher Ertrag	3'430'926	3'667'250	3'853'610
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-706'590	-81'835	-135'596
Finanzaufwand	-146'301	-294'230	-188'600
Finanzertrag	143'833	231'855	198'950
Ergebnis aus Finanzierung	-2'467	-62'375	10'350
Operativer Erfolg	-709'057	-144'210	-125'246
+/- Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-
Gesamterfolg allgemeiner Haushalt	-709'057	-144'210	-125'246
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Primarschule

<i>in CHF</i>	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	-2'897'973	-3'023'422	-2'874'700
Betrieblicher Ertrag	2'854'601	3'170'250	3'069'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'372	146'828	194'500
Finanzaufwand	-42'209	-56'020	-34'991
Finanzertrag	36'858	39'000	-
Ergebnis aus Finanzierung	-5'351	-17'020	-34'991
Operativer Erfolg	-48'723	129'808	159'509
+/- Ausserordentlicher Erfolg	34'628	34'628	34'600
Gesamterfolg Primarschule	-14'095	164'436	194'109
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Werke (inkl. Feuerwehr, Abfall und Strukturverbesserung)

in CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	-3'015'101	-3'429'929	-3'104'575
Betrieblicher Ertrag	3'046'369	3'479'674	3'139'160
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31'269	49'745	34'585
Finanzaufwand	-38'753	-57'350	-42'805
Finanzertrag	7'485	7'605	8'220
Ergebnis aus Finanzierung	-31'268	-49'745	-34'585
Operativer Erfolg	-	-	-
+/- Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-
Gesamterfolg Werke	-	-	-
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

2.1 Ergebnisübersicht: Politische Gemeinde und Primarschule

Gesamtrechnung (Politische Gemeinde und Primarschule)			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	9'554'702	10'630'262	10'303'740
Aufwand	10'277'853	10'610'036	10'234'877
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-723'152	20'226	68'863

Politische Gemeinde			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	3'574'760	3'899'105	4'052'560
Aufwand	4'283'817	4'043'315	4'177'806
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-709'057	-144'210	-125'246

Primarschule			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	2'926'087	3'243'878	3'103'800
Aufwand	2'940'182	3'079'442	2'909'691
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-14'095	164'436	194'109

2.2 Ergebnisübersicht: Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	310'098	374'150	366'400
Aufwand	337'706	313'323	319'565
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-27'608	60'827	46'835

Abwasserbeseitigung			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	172'537	203'275	210'900
Aufwand	179'631	230'410	232'910
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-7'094	-27'135	-22'010

Elektrizität (Netz)			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	1'283'538	1'158'143	1'225'170
Aufwand	1'256'280	1'088'860	1'078'665
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	27'257	69'283	146'505

Elektrizität (Handel)			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	970'437	1'458'102	1'060'500
Aufwand	884'048	1'480'846	1'010'953
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	86'389	-22'744	49'547

Feuerwehr			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	146'341	138'800	148'000
Aufwand	128'643	133'500	145'500
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	17'698	5'300	2'500

Abfallwesen			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	53'870	51'930	52'220
Aufwand	79'587	46'400	61'400
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-25'717	5'530	-9'180

Flur- und Waldstrassen			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ertrag	52'972	53'000	53'000
Aufwand	56'614	50'520	30'920
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-3'643	2'480	22'080

3.0 Erfolgsrechnung: Gesamtgemeinde - Gliederung nach Arten

<i>in CHF</i>	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	10'050'591	10'202'436	9'968'481
30 Personalaufwand	3'448'966	3'501'388	3'323'295
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'142'945	3'822'673	3'588'740
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'078'885	554'180	525'772
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	131'344	143'420	267'467
36 Transferaufwand	2'018'505	2'064'925	1'997'407
37 Durchlaufende Beträge	17'671	21'700	30'000
39 Interne Verrechnungen	212'275	94'150	235'800
Betrieblicher Ertrag	9'331'897	10'317'174	10'061'970
40 Fiskalertrag	3'966'077	4'526'500	4'565'000
41 Regalien und Konzessionen	8'829	8'800	9'000
42 Entgelte	3'160'487	3'543'645	3'159'630
43 Verschiedene Erträge	1'344	3'700	3'700
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	64'062	49'879	31'190
46 Transferertrag	1'904'914	2'068'800	2'032'650
47 Durchlaufende Beiträge	13'908	21'700	25'000
49 Interne Verrechnungen	212'275	94'150	235'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-718'693	114'738	93'489
34 Finanzaufwand	227'263	407'600	266'396
44 Finanzertrag	188'177	278'460	207'170
Ergebnis aus Finanzierung	-39'086	-129'140	-59'226
Operatives Ergebnis	-757'780	-14'402	34'263
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	34'628	34'628	34'600
Ausserordentliches Ergebnis	34'628	34'628	34'600
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-723'152	20'226	68'863

3.1 Erfolgsrechnung: Gesamtgemeinde - Gliederung nach Funktionen

<i>in CHF</i>	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
0 Allgemeine Verwaltung	-846'904	-645'343	-624'800
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-166'360	-197'425	-213'775
2 Bildung	-2'527'251	-2'669'594	-2'526'300
3 Kultur, Sport und Freizeit	-30'662	-64'200	-55'000
4 Gesundheit	-350'190	-417'455	-441'490
5 Soziale Sicherheit	-579'628	-568'410	-592'080
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-484'192	-285'937	-306'340
7 Umweltschutz und Raumordnung	-165'188	-158'440	-197'110
8 Volkswirtschaft	13'168	12'940	13'024
9 Finanzen und Steuern	4'414'055	5'014'090	5'012'734
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-723'152	20'226	68'863

4.0 Investitionsrechnung: Gliederung nach Arten mit Spezialfinanzierungen

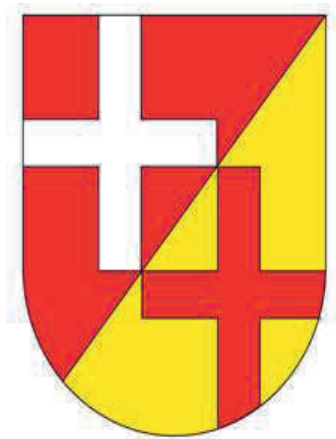
<i>in CHF</i>	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Investitionsausgaben	376'758	1'178'000	206'000
50 Sachanlagen	360'140	1'178'000	206'000
59 Übertrag an Bilanz	16'618	-	-
Investitionseinnahmen	376'758	-	-
61 Rückerstattungen	16'618	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	360'140	-	-
Nettoinvestitionen	343'523	1'178'000	206'000

4.1 Investitionsrechnung: Gliederung nach Funktionen mit Spezialfinanzierungen

<i>in CHF</i>	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-
2 Bildung	33'168	50'000	54'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15'727	201'000	60'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	232'540	515'000	-
8 Volkswirtschaft	62'088	412'000	92'000
Nettoinvestitionen	343'523	1'178'000	206'000

Finanzplan 2026 bis 2031

Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen



Version: Version 20.10.2025 (Gemeinderat genehmigt)

INDEXTABELLE	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
ordentlicher Teuerungsindex (Multiplikator)		1.000	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010
Lohnteuerung (Multiplikator)		1.000	1.015	1.015	1.015	1.015	1.015	1.015
Einwohnerzahlen	1'714	1'756	1'767	1'793	1'829	1'840	1'851	1'862
Veränderung in % pro Jahr		2.45%	0.60%	1.50%	2.00%	0.60%	0.60%	0.60%

STEUERBERECHNUNGSTABELLE	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Staats- und Gemeindesteuern (natürliche Personen)								
Steuerkraft pro Einwohner in CHF	1'829	1'829	1'847	1'866	1'884	1'903	1'922	1'942
Veränderung in % pro Jahr		0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Einfache Staatssteuer (100%) in TCHF	2'434	2'786	2'611	2'687	2'781	2'830	2'880	2'930
Steuerfuss Politische Gemeinde	55%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Ertrag Steuern Gemeinde Lauf. Jahr	1'339	1'665	1'550	1'612	1'669	1'698	1'728	1'758
Steuerfuss Schulgemeinde	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertrag Steuern Schule Lauf. Jahr	1'582	1'817	1'680	1'746	1'808	1'839	1'872	1'904
Ertrag Steuern nat. Personen Laufendes Jahr	2'921	3'482	3'230	3'359	3'477	3'537	3'599	3'662
gem. ER								

TARIFENTWICKLUNGEN	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Spezialfinanzierungen (in die Gemeinderechnung integriert)								
1500 Feuerwehr								
Feuerwehersatzabgabe (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr				1.50%	2.00%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	142.0	133.0	142.0	144.1	147.0	147.9	148.8	149.7
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz								
Planung erfolgt direkt in der Erfolgsrechnung / keine wiederkehrenden Erlöse								
7101 Wasserversorgung								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr				1.50%	2.00%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse (Artengliederung 42)	305.0	368.7	360.8	366.2	373.5	375.8	378.0	380.3
7201 Abwasserbeseitigung								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr				1.50%	2.00%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	160.9	191.5	200.0	203.0	207.1	208.3	209.6	210.8
7301 Abfallbeseitigung								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr				1.50%	2.00%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	52.6	50.5	50.5	51.3	52.3	52.6	52.9	53.2
8121 Flur- und Waldstrassen								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr								
Ertrag / Umsatzerlöse	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5
8711 Elektrizität (Netznutzung)								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) + Veränd. Bezüger				1.50%	2.00%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	1'262.7	1'135.8	1'204.0	1'222.1	1'246.5	1'254.0	1'261.5	1'269.1
8712 Elektrizität (Energie)								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) + Veränd. Bezüger				1.50%	2.00%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	968.4	1'452.8	1'057.1	1'073.0	1'094.4	1'101.0	1'107.6	1'114.2

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
AUFWAND	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
0 Allgemeine Verwaltung	1'218.2	949.8	1'046.9	1'058.1	1'074.4	1'090.9	1'107.5	1'119.3
01 Legislative und Exekutive	321.8	244.0	262.0	265.7	269.4	273.2	277.0	280.9
30 Personalaufwand	259.6	195.2	208.9	212.0	215.2	218.4	221.7	225.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	52.3	43.8	46.2	46.6	47.1	47.5	48.0	48.5
39 Interne Verrechnungen	9.9	5.0	7.0	7.1	7.1	7.2	7.3	7.4
02 Allgemeine Dienste	896.4	705.7	784.9	792.4	805.0	817.8	830.6	838.5
30 Personalaufwand	270.9	243.2	149.1	151.3	153.6	155.9	158.2	160.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	398.5	319.4	475.7	480.5	485.3	490.2	495.1	500.0
33 Tatsächliche Forderungsverluste	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
33 Abschreibungen VV	177.7	105.0	105.2	105.2	110.2	115.2	120.2	120.2
39 Interne Verrechnungen	49.3	38.1	54.9	55.4	56.0	56.5	57.1	57.6
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	338.5	366.3	386.9	391.8	397.4	401.1	405.3	409.6
14 Allgemeines Rechtswesen	170.3	197.3	204.8	207.2	209.5	212.0	214.4	216.9
30 Personalaufwand	43.8	60.6	61.5	62.4	63.4	64.3	65.3	66.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.1	14.7	15.2	15.4	15.5	15.7	15.8	16.0
36 Transferaufwand	103.5	115.0	118.0	119.2	120.4	121.6	122.8	124.0
39 Interne Verrechnungen	8.9	7.0	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5	10.6
15 Feuerwehr	146.3	138.8	148.0	150.2	153.1	154.1	155.4	156.9
1500 Feuerwehr	146.3	138.8	148.0	150.2	153.1	154.1	155.4	156.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	4.5	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0
33 Abschreibungen VV	-	-	-	0.0	0.0	4.0	4.0	4.0
34 Finanzaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35 Einlage in Spezialfinanzierung	17.7	5.3	2.5	3.2	4.7	0.2	0.0	0.0
36 Beiträge an Feuerzweckverband	128.3	129.0	125.5	126.8	128.0	129.3	130.6	131.9
16 Verteidigung	21.8	30.2	34.1	34.4	34.8	35.1	35.5	35.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	1.7	2.1	2.1	2.1	2.1	2.2	2.2
33 Abschreibungen VV	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	18.3	18.5	22.0	22.2	22.4	22.7	22.9	23.1
37 Durchlaufende Beiträge	3.2	10.0	10.0	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5
2 BILDUNG	2'890.7	3'015.4	2'869.1	2'941.7	2'981.4	3'038.2	3'073.1	3'108.2
21 Obligatorische Schule	327.7	301.4	306.6	311.1	314.2	317.4	320.5	323.7
2110 Kindergarten	327.7	301.4	306.6	311.1	314.2	317.4	320.5	323.7
30 Personalaufwand	321.0	294.5	289.3	293.6	296.6	299.5	302.5	305.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.7	6.9	17.3	17.5	17.6	17.8	18.0	18.2
2120 Primarstufe	1'581.1	1'734.4	1'660.5	1'684.2	1'709.5	1'735.1	1'761.2	1'787.6
30 Personalaufwand	1'349.1	1'474.1	1'424.6	1'446.0	1'467.7	1'489.7	1'512.0	1'534.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	173.0	199.1	207.7	209.8	212.9	216.1	219.4	222.6
36 Beiträge an Organisationen	59.0	61.3	28.2	28.5	28.9	29.3	29.8	30.2
2150 Sonderrechnung	144.9	154.7	114.5	116.2	117.9	119.7	121.5	123.3
30 Personalaufwand	138.2	146.8	107.4	109.0	110.6	112.3	114.0	115.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.7	7.9	7.1	7.2	7.3	7.4	7.5	7.6
2170 Schulliegenschaften	542.7	519.3	449.4	487.5	492.0	513.0	511.6	509.9
30 Personalaufwand	169.6	174.2	172.9	175.5	178.1	180.8	183.5	186.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	111.6	136.2	116.2	117.4	119.1	120.9	122.7	124.6
33 Abschreibungen VV	261.5	205.0	154.5	188.8	188.8	205.3	199.3	192.8
39 Interne Verrechnungen	-	4.0	5.8	5.9	5.9	6.0	6.1	6.2
2190 Schulverwaltung	191.5	209.1	215.9	218.7	221.9	225.3	228.6	232.1
30 Personalaufwand	97.8	111.9	118.7	120.5	122.3	124.1	126.0	127.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58.1	55.7	55.7	56.3	57.1	58.0	58.8	59.7
36 Beiträge an Organisationen	35.6	41.5	41.5	41.9	42.5	43.2	43.8	44.5
2191 Schulleitung	94.4	93.4	113.8	115.5	117.2	119.0	120.8	122.6
30 Personalaufwand	94.1	92.6	111.4	113.1	114.8	116.5	118.2	120.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.8	2.4	2.4	2.5	2.5	2.5	2.6
2192 Schulische Sozialarbeit	8.4	3.1	8.4	8.5	8.6	8.7	8.9	9.0
31 Dienstleistungen	8.4	3.1	8.4	8.5	8.6	8.7	8.9	9.0
3 Kultur, Sport und Freizeit	31.2	64.2	55.0	55.6	56.3	57.0	57.8	58.5
31 Kulturerbe	1.4	15.0	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	1.4	15.0	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0
31 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Beiträge an Organisationen	1.4	15.0	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0
32 Kultur, übrige	4.9	12.7	21.2	21.4	21.7	22.1	22.4	22.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.7	4.3	4.1	4.1	4.2	4.3	4.3	4.4
36 Transferaufwand	3.2	8.4	17.1	17.3	17.5	17.8	18.1	18.3
34 Sport und Freizeit	24.9	36.5	13.8	13.9	14.1	14.4	14.6	14.8
30 Personalaufwand	2.1	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	2.5	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Beiträge an Organisationen	22.8	34.0	13.8	13.9	14.1	14.4	14.6	14.8
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	392.7	462.5	531.5	536.8	544.9	553.0	561.3	569.7
41 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	197.4	210.0	210.0	212.1	215.3	218.5	221.8	225.1

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan					
AUFWAND	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
36 Transferaufwand	197.4	210.0	210.0	212.1	215.3	218.5	221.8	225.1	
42 Ambulante Krankenpflege	178.7	237.0	294.7	297.7	302.1	306.7	311.3	315.9	
31 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.8	
36 Transferaufwand	178.0	236.3	294.0	297.0	301.4	305.9	310.5	315.2	
43 Gesundheitsprävention	16.6	15.1	26.8	27.0	27.4	27.9	28.3	28.7	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	
31 Sach- und übriger Betr'aufw. Schule	5.6	4.0	5.6	5.7	5.7	5.8	5.9	6.0	
36 Transferaufwand	10.4	10.5	20.6	20.8	21.1	21.4	21.8	22.1	
49 Gesundheitswesen	-	0.4	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	0.4	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
5 Soziale Sicherheit	1'472.9	1'446.4	1'397.3	1'413.7	1'430.2	1'446.9	1'463.7	1'480.8	
51 Krankheit und Unfall	207.2	179.5	232.8	235.2	237.5	239.9	242.3	244.7	
30 Personalaufwand	3.5	4.4	9.4	9.5	9.6	9.7	9.8	9.9	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	1.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
36 Transferaufwand	203.7	173.5	222.5	224.7	227.0	229.2	231.5	233.8	
39 Interne Verrechnungen	-	0.6	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	8.7	10.1	10.7	10.9	11.0	11.1	11.2	11.3	
30 Personalaufwand	7.1	8.8	8.8	8.9	9.0	9.1	9.2	9.3	
39 Interne Verrechnungen	1.7	1.3	1.9	1.9	1.9	2.0	2.0	2.0	
5350 Leistungen an das Alter	3.7	7.8	6.3	6.4	6.4	6.5	6.6	6.6	
30 Personalaufwand	3.5	3.6	3.6	3.6	3.7	3.7	3.7	3.8	
31 Senioren	0.2	4.2	2.7	2.7	2.8	2.8	2.8	2.8	
54 Alimentenbevorschussung- und inkasso	83.9	91.8	121.5	122.7	123.9	125.2	126.4	127.7	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.6	1.6	
36 Transferaufwand	69.2	80.0	100.0	101.0	102.0	103.0	104.1	105.1	
37 Durchlaufende Beiträge	14.5	11.7	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0	
5440 Jugenschutz	167.6	208.6	67.8	68.5	69.2	69.9	70.6	71.3	
30 Personalaufwand	0.1	1.4	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.4	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
33 Abschreibungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
36 Transferaufwand	161.4	200.8	61.8	62.4	63.0	63.7	64.3	65.0	
39 Interne Verrechnungen	6.0	6.0	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3	
5450 Leistungen an Familien	14.6	14.5	32.5	32.8	33.2	33.5	33.8	34.2	
36 Transferaufwand	14.6	14.5	32.5	32.8	33.2	33.5	33.8	34.2	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	272.0	159.0	148.0	149.5	151.0	152.5	154.0	155.5	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
36 Transferaufwand	272.0	159.0	148.0	149.5	151.0	152.5	154.0	155.5	
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	
36 Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
5730 Asylwesen	69.0	101.7	86.7	87.6	88.4	89.3	90.2	91.1	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.3	21.7	21.7	21.9	22.1	22.4	22.6	22.8	
36 Transferaufwand	65.7	80.0	65.0	65.7	66.3	67.0	67.6	68.3	
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
5732 Asylwesen Schutzstatus S	118.6	116.7	116.2	117.4	118.5	119.7	120.9	122.1	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	16.7	16.2	16.4	16.5	16.7	16.9	17.0	
36 Transferaufwand	117.6	100.0	100.0	101.0	102.0	103.0	104.1	105.1	
5790 Sozialhilfe	527.6	556.7	574.8	582.9	591.1	599.3	607.7	616.3	
30 Personalaufwand	453.6	464.5	460.8	467.7	474.7	481.8	489.1	496.4	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73.2	92.2	114.0	115.1	116.3	117.5	118.6	119.8	
39 Interne Verrechnungen	0.8	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	
6 Verkehr	573.0	372.9	432.3	462.3	483.0	492.8	506.7	520.6	
61 Strassenverkehr	436.4	238.2	295.4	324.0	343.3	351.7	364.2	376.7	
30 Personalaufwand	55.3	54.5	53.0	53.8	54.6	55.5	56.3	57.1	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91.1	85.7	110.4	111.5	112.6	113.7	114.9	116.0	
33 Abschreibungen VV	244.9	64.8	84.1	110.4	127.3	133.3	143.3	153.3	
36 Transferaufwand	26.5	27.0	27.0	27.3	27.5	27.8	28.1	28.4	
39 Interne Verrechnungen	18.6	6.1	20.8	21.0	21.2	21.4	21.6	21.9	
62 Öffentlicher Verkehr	136.7	134.8	137.0	138.3	139.7	141.1	142.5	144.0	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
36 Abschreibung Investitionsbeiträge	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.9	2.9	2.9	
36 Transferaufwand	133.9	132.0	134.2	135.5	136.9	138.3	139.6	141.0	
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
7 Umweltschutz und Raumordnung	770.8	821.0	865.3	876.8	894.1	903.0	912.1	921.2	
71 Wasserversorgung	337.7	374.2	366.4	371.9	379.2	381.5	383.9	386.2	
7101 Wasserversorgung	337.7	374.2	366.4	371.9	379.2	381.5	383.9	386.2	
30 Personalaufwand	28.5	32.7	33.0	33.5	34.0	34.5	35.1	35.6	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	63.5	150.5	163.7	165.3	166.9	168.6	170.3	172.0	
33 Abschreibungen VV	170.3	70.3	81.1	93.5	96.8	100.2	101.2	102.6	

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
AUFWAND	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
34 Finanzaufwand	22.6	31.3	22.8	23.0	23.2	23.4	23.7	23.9
35 Einlage in Spezialfinanzierung	-	60.8	46.8	37.3	38.8	35.1	33.8	32.1
36 Transferaufwand	36.1	23.8	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	16.8	4.8	19.0	19.2	19.4	19.6	19.8	20.0
72 Abwasserbeseitigung	179.6	230.4	232.9	235.2	242.3	246.2	250.2	254.1
7201 Abwasserbeseitigung	179.6	230.4	232.9	235.2	242.3	246.2	250.2	254.1
30 Personalaufwand	3.3	12.3	12.7	12.9	13.0	13.2	13.3	13.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31.9	49.1	39.1	39.5	39.9	40.3	40.7	41.1
33 Abschreibungen VV	3.0	3.0	4.6	4.5	9.3	10.9	12.5	14.1
35 Einlage in Spezialfinanzierung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	129.5	165.0	165.0	166.7	168.3	170.0	171.7	173.4
39 Interne Verrechnungen	11.8	1.0	11.5	11.6	11.7	11.8	12.0	12.1
73 Abfallwirtschaft	99.2	74.1	82.7	83.6	84.4	85.2	86.1	87.0
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	19.6	22.2	21.3	21.5	21.8	22.0	22.2	22.4
30 Personalaufwand	13.5	12.8	13.3	13.5	13.6	13.7	13.9	14.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.2	7.9	5.9	6.0	6.0	6.1	6.1	6.2
39 Interne Verrechnungen	1.9	1.5	2.1	2.1	2.1	2.2	2.2	2.2
7301 Abfallbeseitigung	79.6	51.9	61.4	62.0	62.6	63.3	63.9	64.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	79.6	46.4	61.4	62.0	62.6	63.3	63.9	64.5
33 Abschreibungen VV	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35 Einlage in Spezialfinanzierung	-	5.5	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
74 Verbauungen	49.8	33.8	35.4	35.7	36.0	36.3	36.6	36.9
30 Personalaufwand	8.1	8.0	8.0	8.1	8.1	8.2	8.3	8.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.3	20.0	21.0	21.2	21.4	21.6	21.9	22.1
33 Abschreibungen VV	27.4	5.0	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.8	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.3
75 Arten- und Landschaftsschutz	0.3	1.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
30 Personalaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	1.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
36 Transferaufwand	0.3	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzu	-	0.5	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	0.5	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
77 Übriger Umweltschutz	76.0	57.1	74.5	76.3	77.1	78.0	78.9	79.8
30 Personalaufwand	15.7	16.7	19.8	20.1	20.4	20.7	21.0	21.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58.8	39.3	52.9	53.4	54.0	54.5	55.0	55.6
33 Abschreibungen VV	-	-	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
39 Interne Verrechnungen	1.5	1.2	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
79 Raumordnung	28.1	50.0	71.5	72.2	72.9	73.7	74.4	75.1
30 Personalaufwand	2.7	8.2	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.2	29.8	47.5	48.0	48.5	48.9	49.4	49.9
36 Transferaufwand	11.8	12.0	12.0	12.1	12.2	12.4	12.5	12.6
39 Interne Verrechnungen	10.5	-	12.0	12.1	12.2	12.4	12.5	12.6
8 Volkswirtschaft	2'326.9	2'710.9	2'355.1	2'389.5	2'435.8	2'450.3	2'464.8	2'479.5
81 Landwirtschaft	57.8	54.2	54.3	54.3	54.3	54.3	54.4	54.4
8120 Strukturverbesserungen	56.6	53.0	53.0	53.0	53.0	53.0	53.0	53.0
30 Personalaufwand	1.6	2.0	2.3	2.3	2.4	2.4	2.4	2.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53.1	47.0	26.7	27.0	27.2	27.5	27.8	28.1
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
35 Einlage in Spezialfinanzierung	-	2.5	22.1	21.8	21.4	21.1	20.8	20.4
36 Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	1.8	1.3	1.7	1.7	1.7	1.8	1.8	1.8
8140 Landw. Produktionsverb. Pflanzen	1.2	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4
30 Personalaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	1.2	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4
82 Forstwirtschaft	5.8	5.7	6.2	6.3	6.3	6.4	6.5	6.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
36 Transferaufwand	5.7	5.5	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3
83 Jagd und Fischerei	8.4	8.8	9.0	9.1	9.2	9.2	9.3	9.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
36 Transferaufwand	8.3	8.4	8.6	8.7	8.8	8.9	9.0	9.1
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-	1.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	1.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
86 Banken und Versicherungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
87 Brennstoffe und Energie	2'255.0	2'641.2	2'285.7	2'319.9	2'366.0	2'380.3	2'394.7	2'409.2
8711 Elektrizität (Netznutzung)	1'283.5	1'158.1	1'225.2	1'243.5	1'268.1	1'275.8	1'283.6	1'291.3
30 Personalaufwand	52.2	43.6	43.6	44.3	44.9	45.6	46.3	47.0

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
AUFWAND	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	966.9	911.4	890.2	899.1	908.1	917.2	926.4	935.6
33 Abschreibungen VV	194.1	101.0	91.0	127.2	133.9	140.6	147.2	153.9
34 Finanzaufwand	16.0	25.8	19.8	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8
35 Einlage in Spezialfinanzierung	27.3	69.3	146.5	118.5	126.2	117.0	107.6	98.2
39 Interne Verrechnungen	27.1	7.0	34.0	34.3	34.7	35.0	35.4	35.7
8712 Elektrizität (Energie)	970.4	1'480.8	1'060.5	1'076.4	1'097.9	1'104.5	1'111.1	1'117.8
30 Personalaufwand	10.3	10.0	10.8	11.0	11.1	11.3	11.5	11.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	829.0	1'467.2	955.0	964.5	974.1	983.9	993.7	1'003.7
34 Finanzaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35 Einlage in Spezialfinanzierung	86.4	-	49.5	55.3	66.5	62.7	58.9	55.0
39 Interne Verrechnungen	44.7	3.6	45.2	45.7	46.1	46.6	47.0	47.5
8790 Energie, übriges	1.0	2.3	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
30 Personalaufwand	-	0.3	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	2.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35 Einlage in Spezialfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9 Finanzen und Steuern	262.9	400.5	295.5	268.1	194.3	176.1	177.5	178.4
91 Steuern	4.5	17.5	17.0	17.2	17.3	17.5	17.7	17.9
30 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	-	4.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 2)
31 Tatsächliche Forderungsverluste	-2.5	10.0	12.0	12.1	12.2	12.4	12.5	12.6 2)
31 Tatsächliche Forderungsverluste Schule	7.0	3.5	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
93 Finanz- und Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
95 Übrige Ertragsanteile	0.4	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	0.4	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9610 Zinsen	156.1	303.2	205.8	177.5	102.8	83.6	84.1	84.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
34 Zinsen Schulden Gemeinde	111.6	243.3	164.0	135.3	60.2	40.6	40.6	40.2
34 Zinsen Schulden Schule	39.5	52.5	34.1	34.4	34.8	35.1	35.5	35.8
34 Übrige Zinsen	4.6	6.7	7.0	7.1	7.1	7.2	7.3	7.4
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	20.5	18.2	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0	21.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	7.2	7.3	7.3	7.4	7.5	7.6
34 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34 Unterhaltskosten Lg. Finanzvermögen	20.5	18.2	13.0	13.1	13.3	13.4	13.5	13.7
34 Wertberichtigungen Lg. Finanzvermögen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9631 Wohnhaus Schule	2.7	3.5	3.5	3.5	3.6	3.6	3.6	3.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34 Unterhaltskosten Lg. Finanzvermögen	2.7	3.5	3.5	3.5	3.6	3.6	3.6	3.7
34 Wertberichtigungen Lg. Finanzvermögen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9632 Clubhaus Breite / Fussballplatz	76.9	55.1	47.0	47.5	47.9	48.4	48.9	49.4
30 Personalaufwand	43.4	20.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23.8	5.5	45.0	45.5	45.9	46.4	46.8	47.3
34 Baulicher Unterhalt, Anschaffungen	9.6	24.8	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
39 Interne Verrechnungen	-	4.8	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9690 Finanzvermögen	1.8	3.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	3.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
Total Aufwand	10'277.7	10'609.9	10'234.9	10'394.3	10'491.8	10'609.4	10'729.9	10'845.9
31 Abschreibungen und Erlasse Forderungen	4.5	13.5	17.0	17.2	17.3	17.5	17.7	17.9
33 Abschreibungen VV	1'078.9	554.1	525.8	635.9	672.6	715.7	734.0	747.2
35 Einlagen in Spezialfinanzierung	131.3	143.4	267.5	236.1	257.7	236.1	221.1	205.8
Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-	-	-	-
36 Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.9	2.9	2.9
38 Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	212.3	94.2	235.9	238.2	240.6	243.1	245.5	248.0
Total Ausgaben	8'847.9	9'801.9	9'186.1	9'264.2	9'300.7	9'394.1	9'508.7	9'624.2

Bemerkungen zu den Planzahlen

Reduktion Zinsaufwand aufgrund Darlehensabbau Verkäufe Postacker und Stockwerkeigentum Dorfmarkt.

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
ERTRAG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
0 Allgemeine Verwaltung	371.3	304.4	422.1	426.3	430.6	434.9	439.2	443.6
02 Allgemeine Dienste	371.3	304.4	422.1	426.3	430.6	434.9	439.2	443.6
42 Entgelte	26.3	60.5	30.5	30.8	31.1	31.4	31.7	32.1
43 Übriger Ertrag	0.6	2.2	2.2	2.2	2.2	2.3	2.3	2.3
44 Finanzertrag	9.4	11.6	11.6	11.7	11.9	12.0	12.1	12.2
46 Transferertrag	140.2	142.0	148.0	149.4	150.9	152.4	154.0	155.5
49 Interne Verrechnungen	194.8	88.2	229.8	232.1	234.4	236.8	239.1	241.5
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	172.1	168.9	173.1	175.5	178.7	179.9	181.5	183.3
14 Allgemeines Rechtswesen	22.3	19.5	19.5	19.7	19.9	20.1	20.3	20.5
42 Entgelte	22.3	19.5	19.5	19.7	19.9	20.1	20.3	20.5
15 Feuerwehr	146.3	138.8	148.0	150.2	153.1	154.1	155.4	156.9
1500 Feuerwehr	146.3	138.8	148.0	150.2	153.1	154.1	155.4	156.9
40 Fiskalertrag	142.0	133.0	142.0	144.1	147.0	147.9	148.8	149.7
42 Entgelte	2.3	4.0	4.0	4.0	4.1	4.1	4.2	4.2
43 Rückerstattungen, Bewilligungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	2.0	1.8	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.4	0.9
46 Beitrag vom Steuerhaushalt an Feuerwehr	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
16 Verteidigung	3.5	10.6	5.6	5.7	5.7	5.8	5.8	5.9
44 Finanzertrag	0.3	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
46 Transferertrag	0.1	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	3.2	10.0	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
2 BILDUNG	363.5	345.9	342.8	345.9	349.0	352.2	355.3	358.5
21 Obligatorische Schule	27.1	-	-	-	-	-	-	-
2110 Kindergarten	27.1	-	-	-	-	-	-	-
42 Rückerstattungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	27.1	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2118 Vorschulische Förderung	-	-	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
46 Transferertrag	-	-	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
2120 Primarstufe	150.9	150.6	182.7	184.5	186.4	188.2	190.1	192.0
42 Rückerstattungen	12.0	5.0	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
46 Transferertrag	138.9	145.6	177.7	179.5	181.3	183.1	184.9	186.8
2150 Sonderrechnung	144.9	154.7	114.5	115.6	116.8	118.0	119.1	120.3
46 Transferertrag	144.9	154.7	114.5	115.6	116.8	118.0	119.1	120.3
2170 Schulliegenschaften	40.6	40.6	40.6	40.7	40.7	40.8	40.9	40.9
42 Rückerstattungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Entnahme aus Vorfinanzierung	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
49 Interne Verrechnungen	6.0	6.0	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.6	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
3120 Heimschutz und Denkmalpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
32 Kultur, übrige	0.6	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	0.6	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34 Sport und Freizeit	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	42.5	45.0	90.0	90.9	91.8	92.7	93.7	94.6
4210 Ambulante Krankenpflege	42.5	45.0	90.0	90.9	91.8	92.7	93.7	94.6
46 Transferertrag	42.5	45.0	90.0	90.9	91.8	92.7	93.7	94.6
5 Soziale Sicherheit	893.3	878.0	805.2	813.3	821.4	829.6	837.9	846.3
51 Krankheit und Unfall	32.3	27.0	40.0	40.4	40.8	41.2	41.6	42.0
42 Entgelte	15.2	14.0	8.0	8.1	8.2	8.2	8.3	8.4
46 Transferertrag	17.1	13.0	32.0	32.3	32.6	33.0	33.3	33.6
53 Alter + Hinterlassene	3.2	2.9	2.9	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0
46 Transferertrag	3.2	2.9	2.9	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0
54 Leistungen an Familien	78.9	96.7	73.3	74.0	74.8	75.5	76.3	77.0
42 Entgelte	68.2	85.0	50.0	50.5	51.0	51.5	52.0	52.6
46 Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	10.7	11.7	23.3	23.5	23.8	24.0	24.2	24.5
57 Sozialhilfe	778.9	751.4	689.0	695.9	702.8	709.9	717.0	724.1
42 Entgelte	199.4	96.7	102.0	103.0	104.1	105.1	106.1	107.2
46 Transferertrag	579.5	654.7	587.0	592.9	598.8	604.8	610.8	616.9
49 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr	88.8	87.0	126.0	127.3	128.5	129.8	131.1	132.4
61 Strassenverkehr	88.8	87.0	126.0	127.3	128.5	129.8	131.1	132.4
40 Fiskalertrag	84.2	83.0	118.0	119.2	120.4	121.6	122.8	124.0
42 Entgelte	4.6	4.0	8.0	8.1	8.2	8.2	8.3	8.4
46 Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

		IST	Budget	Budget	Plan				
ERTRAG		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
49	Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
62	Öffentlicher Verkehr	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
64	Nachrichtenübermittlung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	Umweltschutz und Raumordnung	605.6	662.6	668.2	676.6	691.8	698.7	705.7	712.7
71	Wasserversorgung	337.7	374.2	366.4	371.9	379.2	381.5	383.9	386.2
7101	Wasserversorgung	337.7	374.2	366.4	371.9	379.2	381.5	383.9	386.2
42	Entgelte	305.0	368.7	360.8	366.2	373.5	375.8	378.0	380.3
44	Finanzertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45	Entnahme aus Spezialfinanzierung	27.6	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	5.1	5.5	5.6	5.7	5.7	5.8	5.8	5.9
49	Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
72	Abwasserbeseitigung	179.6	230.4	232.9	235.2	242.3	246.2	250.2	254.1
7201	Abwasserbeseitigung	179.6	230.4	232.9	235.2	242.3	246.2	250.2	254.1
42	Entgelte	160.9	191.5	200.0	203.0	207.1	208.3	209.6	210.8
44	Finanzertrag	0.8	0.5	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
45	Entnahme aus Spezialfinanzierung	7.1	27.1	22.0	21.2	24.1	26.7	29.3	31.9
46	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	10.8	11.3	10.8	10.9	11.0	11.1	11.2	11.4
49	Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
73	Abfallwirtschaft	79.6	51.9	61.4	62.0	62.6	63.3	63.9	64.5
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7301	Abfallbeseitigung	79.6	51.9	61.4	62.0	62.6	63.3	63.9	64.5
42	Entgelte	52.6	50.5	50.5	51.0	51.5	52.0	52.6	53.1
43	Übriger Ertrag	0.2	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
44	Finanzertrag	1.0	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5
45	Entnahme aus Spezialfinanzierung	25.7	-	9.5	9.6	9.7	9.8	9.9	10.0
46	Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
74	Verbauungen	1.2	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
42	Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Transferertrag	1.2	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
49	Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
77	Übriger Umweltschutz	7.5	4.1	5.5	5.5	5.6	5.6	5.7	5.7
42	Entgelte	7.5	4.1	5.5	5.5	5.6	5.6	5.7	5.7
79	Raumordnung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8	Volkswirtschaft	2'340.1	2'723.8	2'368.2	2'402.7	2'449.1	2'463.7	2'478.4	2'493.2
81	Landwirtschaft	57.1	53.1	53.5	53.5	53.5	53.5	53.5	53.5
8121	Strukturverbesserungen	56.6	53.0	53.0	53.0	53.0	53.0	53.0	53.0
42	Entgelte	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5
44	Finanzertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45	Entnahme aus Spezialfinanzierung	3.6	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Transferertrag	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5	26.5
8140	Landw. Produktionsverb. Pflanzen	0.5	0.1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
42	Entgelte	0.5	0.1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
82	Forstwirtschaft	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
83	Jagd und Fischerei	8.8	8.8	9.0	9.1	9.2	9.3	9.4	9.5
41	Regalien und Konzessionen	8.8	8.8	9.0	9.1	9.2	9.3	9.4	9.5
86	Banken und Versicherungen	20.2	23.0	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0
46	Transferertrag	20.2	23.0	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0
87	Brennstoffe und Energie	2'254.0	2'638.9	2'285.7	2'319.9	2'366.0	2'380.3	2'394.7	2'409.2
8711	Elektrizität (Netznutzung)	1'283.5	1'158.1	1'225.2	1'243.5	1'268.1	1'275.8	1'283.6	1'291.3
42	Entgelte	1'262.7	1'135.8	1'204.0	1'222.1	1'246.5	1'254.0	1'261.5	1'269.1
43	Übriger Ertrag	-	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
44	Finanzertrag	2.9	2.8	3.2	3.2	3.3	3.3	3.3	3.4
45	Entnahme aus Spezialfinanzierung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	17.9	19.0	17.5	17.7	17.9	18.0	18.2	18.4
49	Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8712	Elektrizität (Energie)	970.4	1'480.8	1'060.5	1'076.4	1'097.9	1'104.5	1'111.1	1'117.8
42	Entgelte	968.4	1'452.8	1'057.1	1'073.0	1'094.4	1'101.0	1'107.6	1'114.2
44	Finanzertrag	0.7	2.1	2.2	2.2	2.2	2.3	2.3	2.3
45	Entnahme aus Spezialfinanzierung	-	22.7	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Transferertrag	1.3	3.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.3
49	Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9	Finanzen und Steuern	4'676.9	5'414.6	5'308.2	13'042.3	5'581.1	5'534.0	5'615.6	5'698.6
91	Steuern	3'739.9	4'310.5	4'305.0	4'444.3	4'573.2	4'645.1	4'718.0	4'792.2
40	Steuern nat. Personen Laufendes Jahr PG	1'338.9	1'665.5	1'550.0	1'612.1	1'668.8	1'698.0	1'727.7	1'757.9

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan					
ERTRAG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
40 Steuern nat. Personen Vorjahre PG	96.5	120.0	170.0	171.7	173.4	175.2	176.9	178.7	
40 Steuern nat. Personen Laufendes Jahr Schule	1'582.4	1'816.5	1'680.0	1'746.5	1'807.8	1'839.5	1'871.7	1'904.4	
40 Steuern nat. Personen Vorjahre Schule	120.3	142.5	225.0	227.3	229.5	231.8	234.1	236.5	
40 Quellensteuern PG	63.2	20.0	80.0	80.8	81.6	82.4	83.2	84.1	
40 Quellensteuern Schule	75.2	55.0	90.0	90.9	91.8	92.7	93.7	94.6	
40 Steuern jur. Personen PG	160.1	160.0	200.0	202.0	204.0	206.1	208.1	210.2	
40 Steuern jur. Personen Schule	189.3	190.0	220.0	222.2	224.4	226.7	228.9	231.2	
40 Steuern jur. Personen Vorjahre PG	51.8	61.0	40.0	40.4	40.8	41.2	41.6	42.0	
40 Steuern jur. Personen Vorjahre Schule	62.3	80.0	50.0	50.5	51.0	51.5	52.0	52.6	
93 Finanz- und Lastenausgleich	434.2	544.0	505.0	510.1	515.2	520.3	525.5	530.8	
46 Finanzausgleich Kanton	9.5	30.0	70.0	70.7	71.4	72.1	72.8	73.6	
46 Kantonsbeitrag an Besoldung PS	225.2	311.0	236.8	239.2	241.6	244.0	246.4	248.9	
46 Kantonsbeitrag an Betriebsaufwand PS	199.6	203.0	198.2	200.2	202.2	204.2	206.2	208.3	
95 Ertragsanteile, übrige	318.6	300.0	310.0	313.1	316.2	190.6	192.5	194.4	
42 Beitrag von Kiesabbau	26.5	25.0	25.0	25.3	25.5	25.8	26.0	26.3	
46 Anteil Grundstückgewinnsteuern	106.1	100.0	100.0	101.0	102.0	103.0	104.1	105.1	
46 Anteil Grundstückgewinnsteuern Schule	70.5	60.0	60.0	60.6	61.2	61.8	62.4	63.1	
46 Anteil Liegenschaftsteuern	114.6	115.0	125.0	126.3	127.5	0.0	0.0	0.0	
46 Anteil Alkohol- und Wirtepatente	1.0	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	182.6	258.6	186.7	7'773.3	175.0	176.5	177.9	179.7	
44 Zinsen Flüssige Mittel	-	-	-	0.8	0.7	0.4	0.1	0.1	
44 Zinsen auf Steuerforderungen	5.7	1.5	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3	
44 Zinsen auf Steuerforderungen Schule	0.5	3.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
44 Ertrag Lg. Finanzvermögen	-	76.3	30.0	7'630.3	30.6	30.9	31.2	31.5	
44 Zinsertrag aus Vorschuss Spezialfinanzierung	38.8	57.4	42.7	43.1	43.6	44.0	44.4	44.9	
44 Mietzinse und übriger Liegenschaftenertrag FV	89.7	84.5	108.0	93.1	94.0	95.0	95.9	96.9	
44 Mietzinse und übriger Liegenschaftenertrag WH	36.4	36.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
49 Interne Verrechnungen	11.5	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
97 Rückverteilungen	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.6	1.6	
46 Transferertrag	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	
46 Transferertrag Schule	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1	
Total Ertrag	9'554.7	10'630.2	10'303.8	18'100.7	10'722.0	10'715.5	10'838.4	10'963.2	
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	64.1	49.8	31.5	30.7	33.8	36.4	39.5	42.8	
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
46 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	33.8	35.8	33.9	34.2	34.6	34.9	35.3	35.6	
48 Entnahme aus Vorfinanzierung	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	
49 Interne Verrechnungen	212.3	94.2	235.8	238.2	240.5	242.9	245.4	247.8	
Total Einnahmen	9'209.9	10'415.8	9'968.0	17'763.0	10'378.5	10'366.6	10'483.6	10'602.4	

Bemerkungen zu den Planzahlen

mit Einbezug Verkäufe Postacker und STWEG Dorfmarkt Ergebnis 2027 CHF 7,6 Mio.

Steuererhöhung Gemeinde + 5 % im 2025 auf neu 60% .

Steuerfuss Schule 65 % unverändert - Bildung Reserven mit Gewinnen (Vorfinanzierung) im Hinblick Schulraumplanung / Ausbau Infrastruktur.

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
AUFWAND - ARTENGLIEDERUNG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1 Politische Gemeinde								
30 Personalaufwand	3'448.6	3'500.9	3'322.8	3'372.6	3'421.5	3'471.0	3'521.3	3'572.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'143.3	3'824.4	3'589.2	3'625.1	3'663.4	3'702.2	3'741.3	3'780.9
33 Abschreibungen	1'078.9	554.1	525.8	635.9	672.6	715.7	734.0	747.2
34 Finanzaufwand	227.3	406.3	266.4	238.7	164.7	146.1	147.2	147.8
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	131.3	143.4	267.5	236.1	257.7	236.1	221.1	205.8
36 Transferaufwand	2'018.5	2'064.9	1'997.4	2'017.4	2'040.7	2'064.3	2'088.2	2'112.4
37 Durchlaufende Beiträge	17.7	21.7	30.0	30.3	30.6	30.9	31.2	31.5
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	212.3	94.2	235.9	238.2	240.6	243.1	245.5	248.0
Total Aufwand	10'277.7	10'609.9	10'234.9	10'394.3	10'491.8	10'609.4	10'729.9	10'845.9

	IST	Budget	Budget	Plan				
ERTRAG - ARTENGLIEDERUNG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1 Politische Gemeinde								
40 Fiskalertrag	3'966.1	4'526.5	4'565.0	4'707.6	4'840.6	4'914.5	4'989.6	5'065.9
41 Regalien und Konzessionen	8.8	8.8	9.0	9.1	9.2	9.3	9.4	9.5
42 Entgelte	3'161.5	3'543.7	3'156.8	3'202.3	3'262.7	3'283.3	3'304.2	3'325.1
43 Verschiedene Erträge	0.8	3.7	3.7	3.7	3.8	3.8	3.9	3.9
44 Finanzertrag	188.2	278.5	206.9	7'793.7	195.5	197.3	198.9	200.8
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	64.1	49.9	31.5	30.7	33.8	36.4	39.5	42.8
46 Transferertrag	1'904.5	2'068.7	2'032.2	2'052.2	2'072.5	1'964.1	1'983.5	2'003.1
47 Durchlaufende Beiträge	13.9	21.7	28.3	28.6	28.9	29.2	29.4	29.7
48 Ausserordentlicher Ertrag	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
49 Interne Verrechnungen	212.3	94.2	235.8	238.2	240.5	242.9	245.4	247.8
Total Ertrag	9'554.7	10'630.2	10'303.8	18'100.7	10'722.0	10'715.5	10'838.4	10'963.2

Gemeinderechnung

	IST	Budget	Budget	Plan				
GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	9'119.6	10'223.0	9'826.5	10'034.2	10'251.3	10'240.7	10'359.5	10'479.9
- Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	-9'838.2	-10'109.4	-9'732.7	-9'917.4	-10'086.5	-10'220.3	-10'337.2	-10'450.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-718.6	113.5	93.8	116.9	164.8	20.4	22.3	29.8
Finanzertrag	188.2	278.5	206.9	7'793.7	195.5	197.3	198.9	200.8
- Finanzaufwand	-227.3	-406.3	-266.4	-238.7	-164.7	-146.1	-147.2	-147.8
Ergebnis aus Finanzierung	-39.1	-127.8	-59.5	7'555.0	30.9	51.2	51.7	53.0
Operatives Ergebnis	-757.7	-14.3	34.3	7'671.8	195.7	71.6	74.0	82.9
Ausserordentlicher Ertrag	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
- Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-723.1	20.3	68.9	7'706.5	230.3	106.2	108.7	117.5

Nur Primarschule

AUFWAND - ARTENGLIEDERUNG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Primarschule								
30 Personalaufwand	2'164.9	2'294.1	2'220.2	2'257.7	2'290.1	2'322.9	2'356.3	2'390.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	377.4	417.1	425.4	429.7	436.0	442.4	448.9	455.6
33 Abschreibungen	261.5	205.0	154.5	188.8	188.8	205.3	199.3	192.8
34 Finanzaufwand	42.2	56.0	34.1	34.4	34.8	35.1	35.5	35.8
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	94.7	102.8	69.7	70.4	71.5	72.5	73.6	74.7
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	0.0	4.0	5.8	5.9	5.9	6.0	6.1	6.2
Total Aufwand	2'940.6	3'078.9	2'909.7	2'986.8	3'027.0	3'084.3	3'119.7	3'155.3

ERTRAG - ARTENGLIEDERUNG	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Primarschule								
40 Fiskalertrag	2'029.4	2'284.0	2'265.0	2'337.3	2'404.6	2'442.2	2'480.4	2'519.3
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	12.0	5.0	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	0.5	39.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	844.1	875.3	793.2	801.1	809.1	817.2	825.4	833.7
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
49 Interne Verrechnungen	6.0	6.0	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3
Total Ertrag	2'926.6	3'243.9	3'103.8	3'184.2	3'259.6	3'305.4	3'351.9	3'399.1

Ergebnis Primarschule	-14.0	164.9	194.1	197.4	232.6	221.1	232.2	243.9
Ergebnis Gemeinde	-709.0	-144.6	-125.2	7'509.1	-2.2	-114.8	-123.5	-126.4

					IST	Budget	Budget	Plan						
INVESTITIONS- UND ABSCHREIBUNGSPLANUNG				Beginn	ND	Inv.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionsplanung														
Allgemeine Verwaltung						652	33	80	114	0	185	150	315	230
Liegenschaften Gemeinde						0	0	0	0	0	75	75	75	130
02	Unterhalt Liegenschaften Gemeinde	2026	15		0									
02	Unterhalt Liegenschaften Gemeinde	2027	15		0									
02	Unterhalt Liegenschaften Gemeinde	2028	15		75						75			
02	Unterhalt Liegenschaften Gemeinde	2029	15		75							75		
02	Unterhalt Liegenschaften Gemeinde	2030	15		75								75	
02	Unterhalt Liegenschaften Gemeinde	2031	15		0									130
Liegenschaften Schule						275	0	0	0	0	50	75	150	100
2170	Unterhalt Schulhäuser	2026	33		0									
2170	Unterhalt Schulhäuser	2027	33		0									
2170	Unterhalt Schulhäuser	2028	33		50						50			
2170	Unterhalt Schulhäuser	2029	33		75							75		50
2170	Unterhalt Schulhäuser	2030	33		150								150	
2170	Unterhalt Schulhäuser	2031	33		0									50
Übrige Invest. Gemeinde						120	0	30	60	0	0	0	30	0
6150	Fahrzeug Werkhof	2026	8		60				60					
7710	Friedhofsanlage (Infrastruktur)	2025	30		30		30							
7710	Friedhofsanlage (Infrastruktur)	2030	30		30								30	
Übrige Investitionen Schule						257	33	50	54	0	60	0	60	0
2170	Hardware Ersatzbeschaffung	2025	4		50		50							
2170	Elektronische Wandtafel Ersatzbeschaffung	2026	4		54			54						
2170	Hardware Ersatzbeschaffung	2028	4		60					60				
2170	Elekronische Wandtafel Ersatzbeschaffung	2030	4		60								60	
2170	Investitionen IST GJ	2024	4		33	33								
Öffentliche Ordnung und Sicherheit						60	0	0	0	0	60	0	0	0
1500	1500_Feuerwehr_TLF	2029	15		60						60		0	
Verkehr						1'368	16	201	17	235	150	250	250	250
61	Beleuchtung Ersatz Münchwilerstrasse	2025	25		51		51							
61	Münchwilerstr. (Kantonsstr.)	2025	25		120		120							
61	Deckbelag Himmelrich	2025	25		30		30							
61	Erschliessung Thor	2026	25		17			17						
61	Fliegenegg	2027	25		140				140					
61	Breitestrasse	2027	25		95				95					
61	Wiesenstrasse West	2028	25		25					25				
61	Fliegenegg	2028	25		50					50				
61	Allgemeine Strassensanierung aktivierbar	2028	25		75					75				
61	Lommiserstrasse	2029	25		100							100		
61	Allgemeine Strassensanierung aktivierbar	2029	25		150							150		
61	Allgemeine Strassensanierung aktivierbar	2030	25		250								250	
61	Allgemeine Strassensanierung aktivierbar	2031	25		250									250
61	Investitionen IST GJ	2024	25		16	16								
Umweltschutz und Raumordnung						1'112	47	485	80	245	250	130	150	150
Wasserversorgung						556	51	405	0	165	170	50	70	70
7101	WL-Ersatz Münchwilerstrasse	2025	50		370		370							
7101	Reservoir Michelsegg Kathodenschutz	2025	50		35		35							
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2026	50		0									
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2027	50		120				120					
7101	Fliegenegg	2027	50		45				45					
7101	Fliegenegg	2028	50		120					120				
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2028	50		50					50				
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2029	50		50							50		
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2030	50		70								70	
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2031	50		70									70
7101	Investitionen IST GJ	2024	50		51	51								
Abwasserbeseitigung						556	-4	80	80	80	80	80	80	80
7201	Kanalsanierung (Erneuerung)	2025	50		80		80							
7201	Kanalsanierung (Erneuerung)	2026	50		80			80						
7201	Kanalsanierung (Erneuerung)	2027	50		80				80					
7201	Kanalsanierung (Erneuerung)	2028	50		80					80				
7201	Kanalsanierung (Erneuerung)	2029	50		80							80		
7201	Kanalsanierung (Erneuerung)	2030	50		80								80	
7201	Kanalsanierung (Erneuerung)	2031	50		80									80
7201	Investitionen IST GJ	2024	50		-4	-4								

				IST	Budget	Budget	Plan					
INVESTITIONS- UND ABSCHREIBUNGSPLANUNG	Beginn	ND	Inv.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Volkswirtschaft			1'977	124	324	591	200	200	200	200	200	
EW - Netz				62	324	591	200	200	200	200	200	
8711 EW-Ersatz Münchwilerstrasse	2025	25	236		118	118						
8711 Trafostation langfristig TS Bachwiese Komplettersatz Anlage	2025	30	62			62						
8711 Erschliessung Thor Travo	2026	25	319			319						
8711 Trafostation Grundegg	2026	30	206		206							
8711 Erschliessung Bachwiese	2026	30	92			92						
8711 Investitionen Netz- + Trafostationen	2027	30	200				200					
8711 Investitionen Netz- + Trafostationen	2028	30	200					200				
8711 Investitionen Netz- + Trafostationen	2029	30	200						200			
8711 Investitionen Netz- + Trafostationen	2030	30	200							200		
8711 Investitionen Netz- + Trafostationen	2031	30	200								200	
8711 Investitionen IST GJ	2024	30	62	62								
Total Netto-Investitionen			5'169	220	1'090	801	680	845	730	915	830	

Abschreibungsplanung (neue Investitionen und bestehendes Verwaltungsvermögen)

Abschreibungen Total (Vorjahre und Planjahre)			Arten	557	529	639	675	719	737	750
02	Allgemeine Dienste	33		105	105	105	110	115	120	120
1500	Feuerwehr	33		0	0	0	0	4	4	4
16	Verteidigung	33		0	0	0	0	0	0	0
61	Strassenverkehr	33		65	84	103	112	118	128	138
7101	Wasserversorgung	33		70	81	94	97	100	101	103
7201	Abwasserbeseitigung	33		3	5	5	9	11	13	14
7301	Abfallbeseitigung	33		0	0	0	0	0	0	0
2170	Schule	33		205	155	189	189	205	199	193
8121	Flur- und Waldstrassen	33		0	0	0	0	0	0	0
79	Raumordnung	33		0	0	0	0	0	0	0
8711	Elektrizität (Netznutzung)	33		101	91	127	134	141	147	154
62	Regionalverkehr	33		3	3	3	3	3	3	3
74	Wasserschutz	33		5	5	5	5	5	5	5
6150	Fahrzeug Werkhof	33		0	0	8	15	15	15	15
7710	Friedhofanlage	33		0	0	1	1	1	1	1

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1. Ergebnis Erfolgsrechnung								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Ertrag Erfolgsrechnung	9'555	10'630	10'304	18'101	10'722	10'716	10'838	10'963
Aufwand Erfolgsrechnung	-10'278	-10'610	-10'235	-10'394	-10'492	-10'609	-10'730	-10'846
Ergebnis Erfolgsrechnung	-723	20	69	7'706	230	106	109	117
Ergebnis nur Gemeinde	-709	-145	-125	7'509	-2	-115	-124	-126
Ergebnis nur Schule	-14	165	194	197	233	221	232	244
2. Ermittlung operativer Cash Flow approx. (liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag)								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Laufende Einnahmen	9'210	10'416	9'968	17'763	10'379	10'367	10'484	10'602
Laufende Ausgaben	-8'848	-9'802	-9'186	-9'264	-9'301	-9'394	-9'509	-9'624
Selbstfinanzierung (operativer Cash Flow)	362	614	782	8'499	1'078	972	975	978
Selbstfinanzierung nur Gemeinde	-259	30	69	7'731	241	140	146	153
Selbstfinanzierung nur Schule	247	370	349	386	421	426	432	437
3. Liquiditätsplanung / Geldflussrechnung (Cashflow)								
Geschäftstätigkeit	362	614	782	8'499	1'078	972	975	978
Übrige Veränderungen	-318	0	0	-7'600	0	0	0	0 1)
Mittelab-/zufluss aus Geschäftstätigkeit	44	614	782	899	1'078	972	975	978
davon Mittelab-/zufluss Steuerhaushalt	-393	343	366	465	611	514	525	538
davon Mittelab-/zufluss Spezialfinanzierungen/Werke	437	271	415	433	467	458	450	441
Investitionstätigkeit	-166	-1'090	-801	-680	-845	-730	-915	-830
Gemeinderechnung: Nettoinvestitionen (-)	-166	-1'090	-801	-680	-845	-730	-915	-830
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-166	-1'090	-801	-680	-845	-730	-915	-830
davon Investitionstätigkeit Steuerhaushalt	-16	-231	-77	-235	-225	-325	-355	-380
davon Investitionstätigkeit Schule	-33	-50	-54	0	-110	-75	-210	-100
davon Investitionstätigkeit Spezialfinanzierungen/Werke	-106	-809	-671	-445	-510	-330	-350	-350
Anlagentätigkeit Finanzvermögen	0	0	1'100	0	0	0	0	0
Desinvestition Verkauf Stockwerkeigentum Dorfmarkt	0	0	1'100	0	0	0	0	0
Desinvestition und Verkauf Postacker	-189	-150	14'200	0	0	0	0	0
Mittelab-/zufluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	-189	-150	15'300	0	0	0	0	0
Mittelab-/zufluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-355	-1'240	14'499	-680	-845	-730	-915	-830
Finanzierungstätigkeit	1'171	-300	-8'275	-1'250	1'000	-3'375	-700	-150
Aufnahme Darlehen (+)	1'171	-300	-8'275	-1'250	1'000	-3'375	-700	-150
Rückzahlung Darlehen (-)	-1'955	-300	-8'275	-1'250	-3'500	-3'375	-700	-150
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-783	-300	-8'275	-1'250	-2'500	-3'375	-700	-150
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-1'094	-926	7'006	-1'031	-2'267	-3'133	-640	-2
Flüssige Mittel 1.1.	2'590	1'496	570	7'576	6'544	4'277	1'145	505
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-1'094	-926	7'006	-1'031	-2'267	-3'133	-640	-2
Flüssige Mittel 31.12.	1'496	570	7'576	6'544	4'277	1'145	505	503

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
4. Darlehensschulden								
Verzinsliche Schulden 1.1.	22'121	21'338	21'038	12'763	11'513	9'013	5'638	4'938
Mittelab-/zufluss aus Fin.tätigkeit	-783	-300	-8'275	-1'250	-2'500	-3'375	-700	-150
Verzinsliche Schulden 31.12.	21'338	21'038	12'763	11'513	9'013	5'638	4'938	4'788
Bruttoverschuldungsanteil	223%	198%	124%	64%	84%	53%	46%	44%
Zinsbelastung (vom Bestand per Ende Vorjahr)				170	95	76	76	76
Zinssatz:				1.33%	0.83%	0.84%	1.35%	1.54%
5. Verschuldung Gemeinde HRM2 (inkl. Spezialfinanzierungen)								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Eigenkapital (EK)								
Spezialfinanzierungen: Bestand 01.01.	1'379	1'446	1'540	1'776	1'981	2'205	2'405	2'586
Fonds im Eigenkapital: Bestand 01.01.	1	1	1	1	1	1	1	1
Vorfinanzierungen; Bestand 01.01.	1'039	1'004	970	935	900	866	831	796
Veränderung Fonds ER	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen El	31	59	201	171	189	165	147	128
Zweckgebundenes EK 31.12.	2'450	2'510	2'712	2'882	3'072	3'237	3'384	3'512
davon zweckgebundenes EK Steuerhaushalt	1'004	970	935	900	866	831	797	762
davon zweckgebundenes EK Spezialfinanzierungen/Werke	1'446	1'541	1'777	1'982	2'206	2'406	2'587	2'750
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre GDE : Bestand 01.01.	1'365	656	511	386	7'895	7'893	7'778	7'654
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Schule: Bestand 01.01.	926	912	1'077	1'271	1'468	1'701	1'922	2'154
Ertrags-, Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung GDE	-709	-145	-125	7'509	-2	-115	-124	-127
Ertrags-, Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Schule	-14	165	194	197	233	221	232	244
Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) 31.12.	1'568	1'588	1'657	9'364	9'594	9'700	9'808	9'926
Bestand EK 31.12.	4'018	4'099	4'369	12'246	12'665	12'937	13'192	13'438
Verwaltungsvermögen (VV) Total								
Bestand 01.01.	15'984	14'881	15'414	15'686	15'727	15'897	15'909	16'087
Nettoinvestitionen (ohne passivierte Investitionsbeiträge)	-22	1'090	801	680	845	730	915	830
Abschreibungen ordentlich	-1'082	-557	-529	-639	-675	-719	-737	-750
Total VV 31.12.	14'881	15'414	15'686	15'727	15'897	15'909	16'087	16'167
davon VV Steuerhaushalt	6'405	6'461	6'343	6'357	6'338	6'408	6'494	6'594
Bestand 01.01.	6'212	6'405	6'461	6'343	6'357	6'338	6'408	6'494
Nettoinvestitionen	643	231	77	235	225	325	355	380
Abschreibungen	-450	-175	-195	-222	-244	-255	-270	-280
davon VV Schule	5'545	5'390	5'290	5'101	5'022	4'892	4'903	4'810
Bestand 01.01.	5'807	5'545	5'390	5'290	5'101	5'022	4'892	4'903
Nettoinvestitionen	0	50	54	0	110	75	210	100
Abschreibungen	-261	-205	-155	-189	-189	-205	-199	-193
davon VV Spezialfinanzierungen/Werke	2'930	3'562	4'053	4'270	4'537	4'608	4'691	4'763
Bestand 01.01.	3'965	2'930	3'562	4'053	4'270	4'537	4'608	4'691
Nettoinvestitionen	-665	809	671	445	510	330	350	350
Abschreibungen	-370	-177	-179	-228	-243	-259	-268	-278
Passivierte Investitionsbeiträge Total								
Bestand 01.01.	-507	-474	-438	-404	-370	-335	-300	-265
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	34	36	34	34	35	35	35	36
Total Passivierte Investitionsbeiträge 31.12.	-474	-438	-404	-370	-335	-300	-265	-229
Verschuldung in TCHF Total Gesamtgemeinde	10'389	10'877	10'913	3'112	2'896	2'672	2'630	2'499

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
davon Verschuldung in TCHF Gemeinde	4'364	4'435	4'282	-3'377	-3'591	-3'592	-3'580	-3'561
davon Verschuldung in TCHF Schule Hochbau	4'541	4'420	4'355	4'200	4'156	4'061	4'106	4'048
davon Verschuldung in TCHF Spezialfinanzierungen/Werke	1'484	2'021	2'276	2'288	2'331	2'203	2'103	2'013
Nettoverschuldungsquotient Gesamtgemeinde inkl. Werke + Schule	288%	257%	264%	73%	66%	60%	58%	54%
Nettoverschuldungsquotient nur Gemeinde	121%	105%	104%	-79%	-82%	-80%	-79%	-77%
Nettoverschuldungsquotient nur Schule	126%	104%	105%	98%	94%	91%	90%	88%
Nettoverschuldungsquotient Gemeinde und Schule	247%	209%	209%	19%	13%	10%	12%	11%
Einwohnerzahlen	1'714	1'756	1'767	1'793	1'829	1'840	1'851	1'862
Prognose Wachstumsrate Bevölkerung		2.5%	0.6%	1.5%	2.0%	0.6%	0.6%	0.6%
Verschuldung pro Kopf in CHF Gesamtgemeinde inkl. Werke + Sc	6'061	6'194	6'178	1'736	1'584	1'452	1'421	1'342
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Gemeinde	2'546	2'526	2'424	-1'883	-1'963	-1'952	-1'934	-1'913
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Schule	2'649	2'517	2'465	2'343	2'273	2'207	2'218	2'174
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Werke	866	1'151	1'289	1'276	1'275	1'197	1'136	1'081

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

Bestand per 31. Dezember

Spezialfinanzierungen, bestehend aus:	1'446	1'540	1'776	1'981	2'205	2'405	2'586	2'749
Feuerwehr	225	230	233	236	241	241	240	239
Wasserversorgung	349	410	456	494	533	568	601	634
Abwasserbeseitigung	215	188	166	145	121	94	65	33
Abfallbeseitigung	78	83	74	64	55	45	35	25
Flur- und Waldstrassen	-19	-17	5	27	48	70	90	111
Elektrizität (Netznutzung)	437	506	653	771	898	1'015	1'122	1'220
Elektrizität (Energie)	162	139	189	244	310	373	432	487
Fonds	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierungen	1'004	970	935	900	866	831	796	762
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'568	1'588	1'657	9'364	9'594	9'700	9'808	9'926
Total EK	4'018	4'097	4'368	12'245	12'664	12'936	13'191	13'437

Bemerkungen zu den Planzahlen

- 1) Veränderung Nettoumlaufvermögen wird im Rahmen des Finanzplans im Sinne einer Vereinfachung nicht berücksichtigt
- 2) Einbezug Verkauf Postacker und Stockwerkeigentum Dorfmarkt im Ergebnis 2027 und damit verbundenem Schuldenabbau.

BERECHNUNG VON KENNZAHLEN

Kennzahl	Formel	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
----------	--------	------	------	------	------	------	------	------	------

KENNZAHLEN HRM2 1. Priorität (approximativ)

Nettoverschuldungsquotient $\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Direkte Steuern nat. und jur. Personen}}$

Nettoschulden in Prozenten

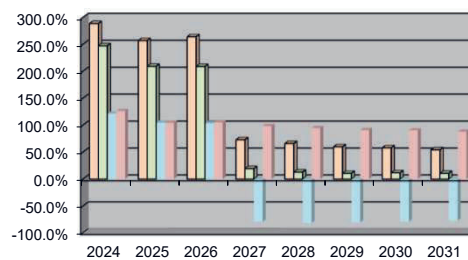
der Direkten Steuern nat. und jur. Personen

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern von natürlichen und juristischen Personen bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.

Richtwerte:

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

Gesamtgemeinde	288.5%	256.8%	263.9%	72.8%	65.8%	59.8%	57.9%	54.2%
Gemeinde und Schule zusammen	247.3%	209.1%	208.9%	19.3%	12.8%	10.5%	11.6%	10.5%
Nur Gemeinde	121.2%	104.7%	103.6%	-79.0%	-81.6%	-80.4%	-78.8%	-77.2%
Nur Schule	126.1%	104.4%	105.3%	98.3%	94.5%	90.8%	90.4%	87.7%



Selbstfinanzierungsgrad $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Richtwerte orientieren sich an der Konjunkturlage.

Richtwerte:

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

Gesamtgemeinde	218.0%	56.3%	97.6%	1249.8%	127.6%	133.2%	106.5%	117.9%
Gemeinde und Schule zusammen	-23.7%	142.4%	320.3%	3454.1%	197.9%	141.6%	102.2%	122.9%
Nur Gemeinde	-1647.0%	13.1%	90.6%	3289.7%	107.3%	43.0%	41.2%	40.3%
Nur Schule	#k.N.I.	645.6%	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	436.7%

#k.N.I.-> keine Nettoinvestitionen

Nettoschulden in CHF je Einwohner $\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

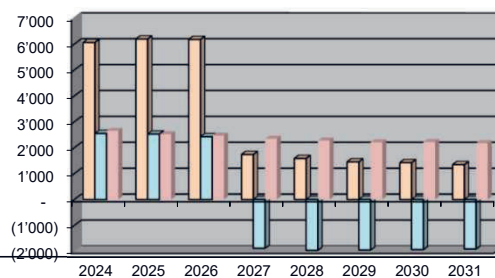
Nettoschulden in CHF aufgeteilt auf die Anzahl Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoschulden durchschnittlich auf einen Einwohner fallen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen pro Einwohner vorliegt. Diese Kennzahlen hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf deren Anzahl ankommt.

Richtwerte:

< 0	Nettovermögen
1 - 1'000	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Gesamtgemeinde (inkl. Werke)	6'061	6'194	6'178	1'736	1'584	1'452	1'421	1'342
Nur Gemeinde	2'546	2'526	2'424	-1'883	-1'963	-1'952	-1'934	-1'913
Nur Schule	2'649	2'517	2'465	2'343	2'273	2'207	2'218	2'174



Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen

Hauptstrasse 22
9555 Tobel

058 346 01 00
info@tobel-taegerschen.ch